



Projektbericht
Landesjugendhilfeplanung Plus –
Geflüchtete Familien im Saarland

Projektbericht Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland

Verfasserinnen und Verfasser

Heinz Müller, Sarah Schmenger, Nicole Schwamb

Juni 2017

erstellt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland

vom

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

06131/240 41- 0



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf	1
2. Das Projekt „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ – Gegenstand und methodisches Vorgehen	8
3. Handlungsfelder	10
3.1 Zugänge zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten	11
3.1.1 <i>Frühe Hilfen und Familienbildung</i>	12
3.1.2 <i>Frühkindliche Bildung und Betreuung</i>	16
3.1.3 <i>Jugendarbeit</i>	20
3.2 Kultursensible Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte hinsichtlich der Bedarfe von geflüchteten Familien	23
3.2.1 <i>Qualifizierung von Fachkräften</i>	24
3.2.2 <i>Qualifizierung und Einsatz von Sprachmittlung</i>	27
3.2.3 <i>Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement</i>	29
3.3 Vernetzung/Netzwerkstrukturen auf kommunaler und Landesebene	32
3.3.1 <i>Aufbau und Erweiterung (vorhandener) Netzwerkstrukturen</i>	34
3.3.2 <i>Gesamtstrategie der Kooperation Jugendhilfe und Schule</i>	35
3.3.3 <i>Kooperation Übergang Schule - Beruf</i>	41
3.3.4 <i>Übergangsmanagement für junge Volljährige</i>	44
3.3.5 <i>Vernetzung und Abstimmung auf Landesebene</i>	46
4. Ausblick	48
5. Literatur	52
6. Abbildungsverzeichnis	58

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Derzeit sind etwa 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht; so viele, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Jeden Tag begeben sich laut UNHCR ca. 34.000 Menschen auf die Flucht (vgl. Homepage des UNHCR). Besonders gravierend ist die Tatsache, dass weltweit etwa die Hälfte aller geflüchteten Menschen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren sind (vgl. UNHCR 2016: 3).

Mit der steigenden Anzahl an Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, nimmt auch die Zahl der Asylanträge stetig zu. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 441.899 Asylbeanträge gestellt, im Jahr 2016 waren es sogar 722.370 Erstanträge (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017). Verlässliche Daten über die genaue Anzahl junger geflüchteter Menschen liegen nicht vor. Nach Angaben der Bundesländer befinden sich derzeit knapp 59.900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Hier ist im Zeitraum von November 2015 bis Mai 2017 ein Anstieg um 12,5 % zu beobachten.¹ Bei einer genaueren Betrachtung der im Jahr 2016 gestellten Asylanträge zeigt sich zudem, dass sich 36,2 % dieser Anträge auf Personen bezogen, die unter 18 Jahre alt waren (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Ein Großteil der jungen Menschen reist in Begleitung der Eltern ein, weshalb es gerade auf diese Zielgruppe ein besonderes Augenmerk zu legen gilt.

Im Saarland werden – neben anderen Bundesländern – auf Grund seiner geographischen Lage besonders viele geflüchtete Menschen registriert. 2016 wurden 6.865 Asylbeanträge gestellt; dies entspricht rund 1 % aller bundesweit in diesem Jahr gestellten Anträge (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Zum Stand 04.05.2017 wurden, laut der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt, im Saarland 751 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und somit rund 1,3 % aller umF bundesweit betreut. Damit liegt das Saarland derzeit über der Verteilungsquote, die gemäß des Königsteiner Schlüssels bei rund 1,2 % liegt (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2016b: 8).

Die Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien findet im sozialen Nahraum statt.

Gesellschaft verändert sich durch die Zuwanderung von Menschen. Nicht nur, dass materielle Ressourcen wie Wohnraum und Infrastruktur in ausreichendem und bezahlbarem Ausmaß vorhanden sein müssen, sondern auch das soziale Gefüge von Werten, Normen, geteilten Sinn- und Deutungsmustern wird komplexer, konfliktreicher und vielfältiger. Migration be-

¹ Angaben der werktäglichen Meldungen an das Bundesverwaltungsamt; <http://www.servicestelle-umf.de/daten-statistiken/uma-meldungen.html>.

schleunigt den sozialen Wandel und damit auch die Notwendigkeit den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Integrationsfähigkeit in besonderer Weise in den Blick zu nehmen und zu stärken. Integration und sozialer Zusammenhalt hängen eng mit den sozialen Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Bildung und Politik zusammen.

Vor dem Hintergrund weltweit steigender Flüchtlingszahlen hat sich die Anzahl schutzsuchender Menschen, die in den Kommunen versorgt werden müssen, deutlich erhöht. Für die Kommunen in Deutschland erwachsen aus der skizzierten Entwicklung weitreichende Anforderungen, sich offensiv mit der Bearbeitung der Folgen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und tragfähige Konzepte für die Aufnahme, Versorgung und langfristige gesellschaftliche Integration der Schutzsuchenden und Neuzugewanderten zu entwickeln. Dies stellt die kommunalen Strukturen vor infrastrukturelle wie auch fachlich-konzeptionelle und finanzielle Herausforderungen, die nur in einer – über einzelne Ressortgrenzen hinaus – gut koordinierten und gesteuerten Gemeinschaftsanstrengung bewältigt werden können.

Ob und wie das Zusammenleben von neu zugewanderten Menschen und bereits dort lebenden gelingt, entscheidet sich maßgeblich in den konkret erfahrbaren Alltagssituationen in den sozialen Nahräumen einer Kommune. Die Auseinandersetzung mit Fremdheit, Ängsten, Diskriminierungen, unterschiedlichen Normen, Werten und Vorstellungen von Lebensentwürfen findet in realen Situationen statt, die allerdings bei allen Menschen historisch, kulturell oder ideologisch und räumlich vorstrukturiert sind. Im konkreten Alltag von Menschen müssen die Verteilungsfragen (z. B. Arbeit, Wohnung, soziale Infrastruktur) geklärt, Konflikte produktiv gemeistert, Vorurteile bearbeitet und Irritationen, die auf Grund von Differenzerfahrungen (z.B. Sprache, Religion, Geschlechterrollen) entstehen, sowohl von den Neuzugewanderten, als auch von den bereits Anwesenden proaktiv bewältigt werden.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2016: 3) betont in seinen Empfehlungen zur Förderung der Integration von geflüchteten Menschen, dass die Integration von Geflüchteten eine „gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen (Städte, Landkreisen und Gemeinden)“ darstellt. Die zentralen Integrationsorte sind dabei die Kommunen. Für die Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist daher von zentraler Bedeutung, wie das Zusammenleben auf kommunaler Ebene gestaltet ist, denn „Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der nicht nur die Zugewanderten fordert, sondern auch die Aufnahmegesellschaft“ (ebd.).

Fluchtmigration ist und wird auch in Zukunft zu einer dauerhaften Herausforderung unserer gegenwärtigen Gesellschaft, wobei der Umfang offen ist und stark von weltweiten Entwicklungen und politischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene abhängt. Daher ist es sinnvoll, den Schwerpunkt der politischen und fachlichen Auseinandersetzung

auf die Etablierung von dauerhaften Strukturen zu legen, welche eine Aufnahme und Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien langfristig sichern (vgl. Bundesjugendkuratorium 2016: 1).

Zugang von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zu Information, Beratung und Unterstützung: Stärkung vorhandener Regelsysteme und Strukturen.

Ist von jungen geflüchteten Menschen und ihren Familien die Rede, wird der Fokus meist auf das Merkmal Flucht und damit einhergehende Folgen wie Traumatisierung, Krankheit und die überstandenen Gefahren verengt (vgl. Bundesjugendkuratorium 2016: 2). Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz. Genauso wie es nicht „die“ deutsche Familie gibt, gibt es auch nicht „die“ zugewanderte Familie. Viel zu sehr unterscheiden sie sich hinsichtlich Herkunftsland, Sprache, Religion, Kultur, Bildungsniveau, Alter, Geschlecht, Familienkonstellation und vieles mehr und zeichnen sich durch eine hohe Heterogenität bezüglich ihrer Bedürfnisse, Kompetenzen und Ressourcen aus.

Da in Deutschland ankommende junge geflüchtete Menschen und ihre Familien Unterstützung, Beratung und Hilfe in allen Lebensbereichen brauchen, kann eine gelingende Integration nicht nur über Spezialangebote erfolgen, sondern muss in kommunalen Gesamtkonzepten von der Stadtentwicklung und dem Wohnungsbau bis hin zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe abgesichert sein. Folglich geht es vielmehr um die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur insgesamt. Neben der stärkeren Ausrichtung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an den unterschiedlichen Hilfebedarfen von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien ist somit auch die vermehrte Öffnung bestehender Regelangebote für diese Zielgruppe zentral, ohne jedoch dabei die „traditionellen“ Adressatinnen und Adressaten aus dem Blick zu verlieren. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2016: 3) betont: „Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Geflüchtete soll durch die Regelsysteme und Regelangebote des Bildungs- und des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung und der sozialen Sicherung gefördert werden. Sie erreichen kontinuierlich einen breiten Adressatenkreis, richten sich an örtlichen Gegebenheiten aus und halten bereits vielfach Angebote vor, die geeignet sind, die Integration Geflüchteter zu unterstützen“ (ebd.).

Im Rahmen des in Kapitel 2 beschriebenen Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ war ein zentrales Ergebnis, dass bestehende Regelsysteme und Strukturen gestärkt und integrativ ausgestaltet werden sollen. Damit folgt das Saarland dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz zur Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien (Juni 2016), in dem der „grundsätzliche[...] Vorrang der integrativen Ausgestaltung und finanziellen Stärkung bestehender Regelsysteme

und Strukturen“ betont wird, „um Begegnung und gemeinsame Aktivität zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, in besonderen Lebenslagen sowie mit vielfältigen Einstellungen und Lebensentwürfen zu ermöglichen“.

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt bei der Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien eine besondere Verantwortung zu.

Begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete und ihre Familien sind in erster Linie (junge) Menschen, die Zugehörigkeit, Geborgenheit und Anerkennung erfahren und am sozialen Leben teilhaben wollen. Neben Information, Beratung und Unterstützung sind ebenso erreichbare Zugänge zu Frühen Hilfen, Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit sowie zu Bildung, Ausbildung und dem Arbeitsmarkt zentral. Wie für jedes in Deutschland geborene Kind gilt auch für jeden zugewanderten jungen Menschen das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII, Marburger 2014: 64). Zudem sind junge Geflüchtete ebenso vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Mit dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, für ein gelingendes Aufwachsen der jungen Menschen Sorge zu tragen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien herzustellen, leistet sie im Zusammenwirken mit anderen (Sozial-) Leistungssystemen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und zur Integration junger Geflüchteter und ihrer Familien. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung, aber auch Chance zu, geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern möglichst früh zu unterstützen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen heute einen wesentlichen Kernbestandteil der sozialen Infrastruktur in den Kommunen dar.

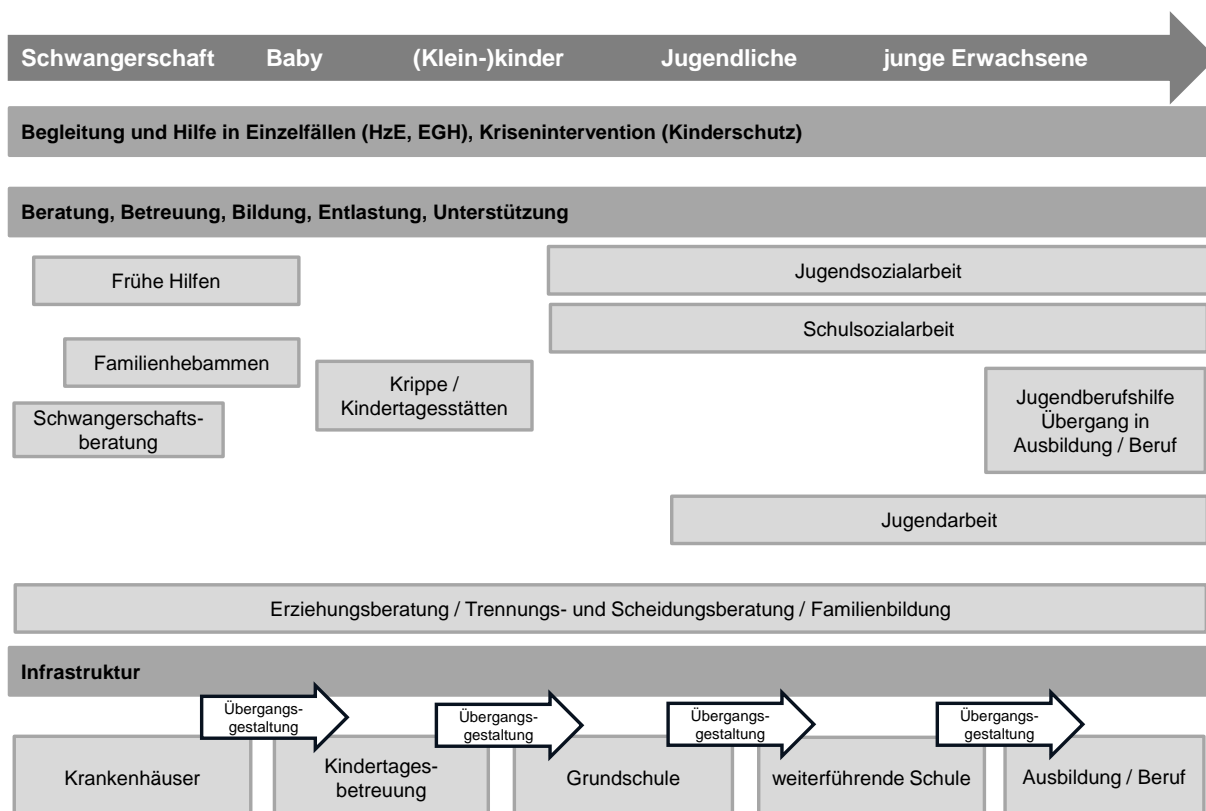
Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahrzehnten in all ihren Handlungsfeldern und Leistungsbereichen deutlich gewachsen und wird in ihren verschiedenen Funktionen öffentlich derzeit so stark wahrgenommen und von so vielfältigen Akteuren als Partner ins Boot geholt wie noch nie zuvor. Auch aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten sind weite Teile der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fast zu einer "biographischen Selbstverständlichkeit" geworden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 251). Die Leistungspalette in den §§ 27 ff. SGB VIII hat sich seit Einführung des SGB VIII deutlich ausdifferenziert, qualifiziert und hin zu sozialräumlich-orientierten und familienunterstützenden Hilfesettings weiterentwickelt.

Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich heute grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und Familien. Sie umfasst ein breites Spektrum von Regelangeboten, von der Kindertages-

betreuung und der Schulsozialarbeit über Beratungsangebote für Familien mit Erziehungsfragen bis hin zur Jugendarbeit und zu Ausbildungshilfen für benachteiligte junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Darauf aufbauend stellt sie spezifische Hilfe- und Förderangebote im Sinne eines abgestuften ambulanten, teilstationären und stationären Hilfesystems für junge Menschen und Eltern zur Verfügung, um diese in bestimmten Lebenslagen, bei Bewältigungs- oder Entwicklungsaufgaben sowie in Krisen- und Notsituationen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Sicherstellung eines verlässlichen und zeitnah agierenden Kinderschutzsystems. Damit wird deutlich, wie auch im 14. Kinder- und Jugendbericht betont, dass erzieherische und unterstützende Angebote für Familien längst keine Randscheinungen mehr sind, die nur von einer begrenzten Zahl von Personen in Anspruch genommen werden, sondern dass diese Leistungen von einer immer größeren Zahl von Familien genutzt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt damit zugleich zentrale gesellschaftliche Funktionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verbesserung der Bildungsbedingungen im Rahmen der Fachkräftesicherung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die Verbesserung der Chancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher, die Neugestaltung von Generationenbeziehungen sowie die Integration von zugewanderten jungen Menschen und Familien.

Abbildung 1: Normalisierung und Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe



Der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten zu einem wesentlichen Akteur für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geworden ist und mittlerweile einen „nachhaltigen, öffentlich verantworteten Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland“ leistet (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 5). Zunehmend arbeitet und wirkt sie an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sind, mit allen wichtigen gesellschaftlichen Institutionen und Personen zusammen (z. B. Familie, Gesundheitswesen, Schule, Polizei, Gerichten, Arbeitsagenturen) (vgl. Kurz-Adam 2015: 14). Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind folglich immer öfter an den Schnittstellen zu anderen Institutionen und gesellschaftlichen Teilsystemen verortet. Damit wird die Kinder- und Jugendhilfe der Tatsache gerecht, dass im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen und immer spezialisierterer Arbeitsweisen von Institutionen erkennbar wird, dass bestimmte Funktionslogiken gesellschaftlicher und institutioneller Ausdifferenzierungen an ihre Grenzen stoßen.

Je ausdifferenzierter sich gesellschaftliche Systeme gestalten, desto bedeutsamer werden komplementäre und kooperative Arbeitszusammenhänge an den Systemgrenzen. Für unterschiedliche gesellschaftliche Teilsysteme sind die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile ein Instrument zur Bearbeitung kinder- oder jugendtypischer Bewältigungsaufgaben, -benachteiligungen und -krisen, sei es bei Auffälligkeiten in der Schule, bei schwierigen familiengerichtlichen Verfahren, Jugenddelinquenz, psychischen Auffälligkeiten oder der Sicherstellung von Ausbildung. All dies unterstreicht, welche wichtige Rolle die Kinder- und Jugendhilfe auch bei der Integration von jungen Geflüchteten und ihren Familien zukommen kann und zukommt.

Das Saarland handelt: Unterstützung der Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien durch eine handlungs- und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Im Saarland wurde der Handlungsbedarf bezüglich eines strukturierten und koordinierten Vorgehens der in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien relevanten Akteuren, um damit eine bestmögliche Unterstützung und Integration dieser Zielgruppe zu ermöglichen, früh erkannt. Bereits im September 2015 wurde im Rahmen eines Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) ein Ad-hoc-Ausschuss „Flüchtlingskinder im Saarland“ initiiert. Der Ad-hoc-Ausschuss sollte ein Fachforum bieten, um für den Landesjugendhilfeausschuss insbesondere Anregungen und Empfehlungen zu erarbeiten,

- „wie mit den Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe bisherige Ansätze des „Krisenmanagements“ bei der vorübergehenden Erstversorgung flankiert und verbessert werden können,

- wie bestehende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die neuen Herausforderungen besser vorbereitet und in der Praxis unterstützt werden können,
- welche zusätzlichen Angebote und Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig geschaffen werden müssen, um das Wohl von Flüchtlingskindern zu schützen und um ihr individuelles Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen,
- wie vorhandene Strukturen und Systeme außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe besser miteinander vernetzt werden können, um durch eine gute Zusammenarbeit positive Lebensbedingungen auch für diese jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen“ (siehe Beschlussvorlage zur 13. Sitzung des LJHA – 12. Amtsperiode am 22.09.2015).

Zur Beratung und Begleitung des Unterausschusses „Flüchtlingskinder im Saarland“ initiierte das saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Projekt „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“. Im Folgenden wird dieses Projekt, welches Grundlage des vorliegenden Berichts ist, näher vorgestellt.

2. Das Projekt „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ – Gegenstand und methodisches Vorgehen

Das Projekt „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde im Frühjahr 2016 vom saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Kooperationsprojekt zwischen dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ins Leben gerufen und hatte eine Laufzeit von 2016-2017. Mit der Umsetzung des Projektes wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) beauftragt.

Ziel des Projektes war, wie bereits in Kapitel 1 angesprochen, der systematische Blick auf die Integration von geflüchteten Familien im Saarland sowie die Erstellung zentraler Handlungsempfehlungen.

In einem Auftaktworkshop am 10. März 2016 wurden zunächst Handlungsfelder festgelegt, die als zentral erachtet werden, um eine angemessene Versorgung und Integration von geflüchteten Familien und umF in den saarländischen Kommunen gewährleisten zu können. Diese Handlungsfelder waren:

- Die Aufnahmekapazität der Systeme
- Zugänge zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Die Sicherstellung von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- Gesundheit und Prävention
- Die Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Im Laufe des Projekts wurden diese Handlungsfelder angepasst; da sich während des Prozesses andere Handlungsfelder als für das Gremium besonders relevant herauskristallisierten. Anstelle des Handlungsfeldes „Gesundheit und Prävention“ wurde das Handlungsfeld „Vernetzung/Netzwerkstrukturen auf kommunaler und Landesebene“ aufgenommen.

Zur Erreichung des Projektziels war es zunächst vonnöten, eine Analyse zum Stand der Integrationsangebote für geflüchtete Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Saarland entlang der nachfolgenden Frage vorzunehmen:

- Ist-Stand: Wie ist der jeweilige Bereich quantitativ und qualitativ aufgestellt, um den Bedarfslagen von geflüchteten Familien gerecht werden zu können?

Die Bestandsaufnahme wurde über Fokusgruppen vorgenommen. Die Wahl dieser Methode kann damit begründet werden, dass es angesichts eines zu Projektbeginn hochdynamischen Feldes und fehlender übergreifender Stellen der Expertise ausgewählter Vertreterinnen und Vertreter der identifizierten Handlungsfelder bedurfte. Die Fokusgruppen wurden durch das ism vorbereitet, moderiert und dokumentiert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppen waren Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendhilfe-Unterausschusses

„Flüchtlingskinder im Saarland“, das ist sowie je nach thematischem Fokus externe Referentinnen und Referenten bzw. Diskutantinnen und Diskutanten. Insofern konnte auf einen breiten interdisziplinären Erfahrungshintergrund zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der Fokusgruppen wurden neben dem Ist-Stand zu den verschiedenen Themenfeldern folgende Fragen bearbeitet:

- Herausforderungen/Handlungsbedarfe: Welche Ziele sollen angegangen werden?
- Zielerreichung: Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
- Zuständigkeit: Wer hat was zur Zielerreichung beizutragen?

Für die Fokusgruppen wurden entlang der vorab definierten Handlungsfelder folgende thematische Foki ausgewählt:

- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung
- Schule
- Ausbildung und Beschäftigung
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kinderschutz

Insgesamt fanden vier thematische Fokusgruppen statt. Die Ergebnisse aus den Workshops wurden zusammengefasst, entlang der eingangs formulierten Handlungsfelder aufbereitet und in einem abschließenden Workshop gemeinsam diskutiert und bewertet. Die somit gewonnenen Handlungsempfehlungen werden nachfolgend dargestellt.

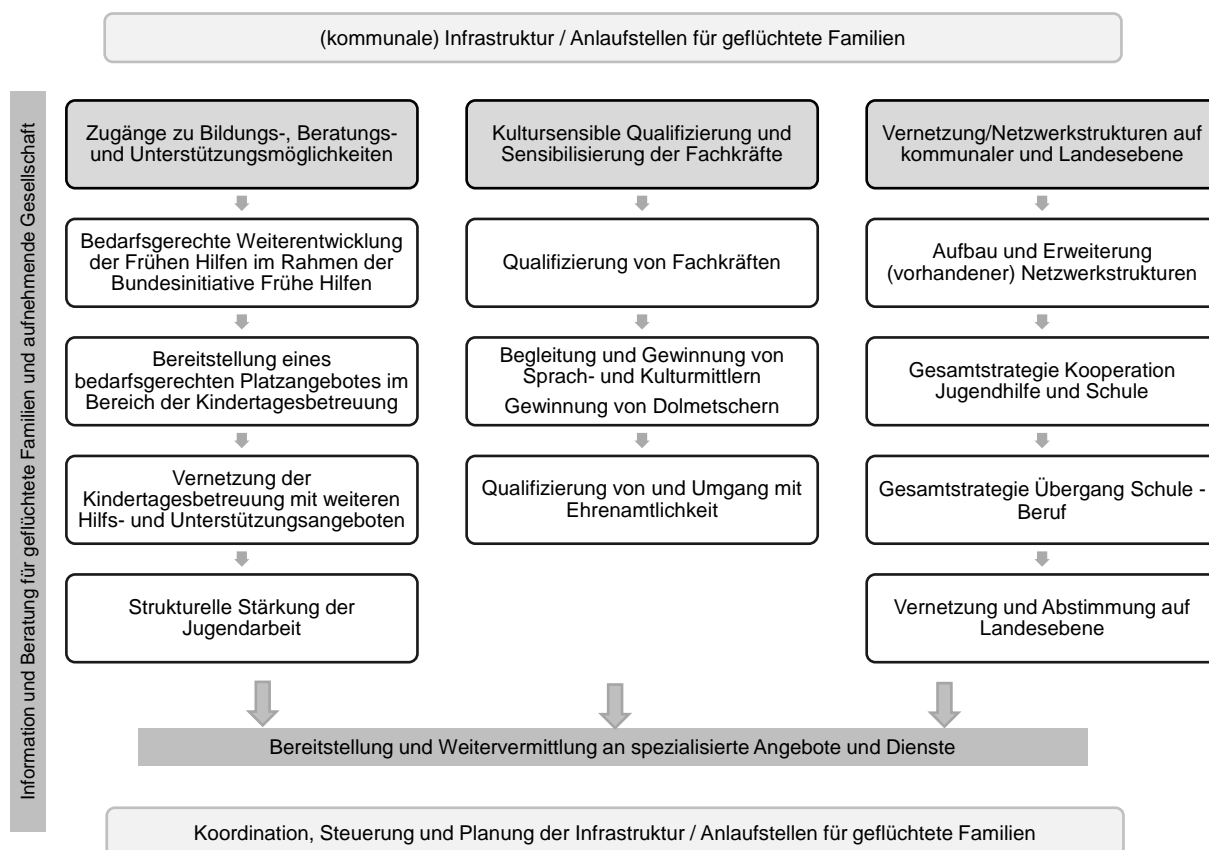
3. Handlungsfelder

Im Rahmen der fünf durchgeführten Workshops in Form von Fokusgruppen konnten insgesamt 12 zentrale Schlüsselthemen und Handlungsempfehlungen für die Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien im Saarland erarbeitet werden. Diese 12 Themen lassen sich wiederum drei großen Bereichen zuordnen:

1. Zugänge zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
2. Kultursensible Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte
3. Vernetzung/Netzwerkstrukturen auf kommunaler und auf Landesebene

Die unterschiedlichen Handlungsbereiche und den ihnen zugeordneten Handlungsempfehlungen werden durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Abbildung 2: Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen



In jedem einzelnen dieser Themenfelder kann das Saarland auf bereits bestehende Strukturen und Konzepte, Kooperationszusammenhänge sowie einen großen Erfahrungsschatz auf Landes- und kommunaler Ebene zurückgreifen. Dies erleichtert die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen erheblich.

In den folgenden Kapiteln wird in jedem Handlungsfeld zunächst ein kurzer Blick auf die Bedeutung des jeweiligen Handlungsfeldes für die Unterstützung und Integration von zugewanderten Familien geworfen. Im Anschluss werden die übergeordneten Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen formuliert, auf die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Workshops verständigt haben. Dadurch wird deutlich, an welchen Stellen Weiterentwicklungsbedarfe bestehen, die bei der Steuerung kommunaler Integrationsprozesse zu berücksichtigen sind.

3.1 Zugänge zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Bedeutung der Eröffnung von Zugängen zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ist unbestritten und wird u. a. auch in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen hervorgehoben. In seiner Expertise zu Bedingungen gelingender Integration für die Friedrich-Ebert-Stiftung stellt Filsinger (2008: 15) fest: „Gelingende Integration hängt zentral vom Zugang zu (weiterführender) Bildung ab.“ Auch im Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen für geflüchtete Menschen u. a. ein wichtiges Themenfeld, dem ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Der Bericht empfiehlt u. a., den Zugang zu frühkindlicher Bildung für Familien mit Fluchthintergrund und die Informationsgrundlagen zu verbessern (Robert Bosch Stiftung 2016: 129). In der Expertise zur Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen von Aumüller, Daphi und Biesenkamp (2015: 166f.) wird die Erleichterung des Einstiegs in das Bildungssystem als eine wichtige Handlungsperspektive genannt; hier wird u. a. auch auf die Bedeutung der Unterstützung durch Ehrenamtliche bei Bildungsmaßnahmen hingewiesen, z. B. in Form von Bildungspatenschaften, bei Nachhilfeangeboten und beim Spracherwerb. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2016: 17) hebt die Bedeutung frühkindlicher Bildungsinstitutionen für die Integration geflüchteter Kinder und ihrer Familien heraus und unterstreicht das Potential dieser Einrichtungen, dort Angebote der Familienbildung anzuschließen. Die Stärkung von Familienbildung und Familienförderung wird im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Familien in einigen wissenschaftlichen Expertisen gefordert (vgl. hierzu z. B. Filsinger 2008: 18).

Das breite Leistungsspektrum der modernen Kinder- und Jugendhilfe hält zahlreiche Angebote, u. a. im Bereich der Frühen Hilfen und der Familienbildung, der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit vor (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 294ff.). Die Kinder- und Jugendhilfe bietet damit zahlreiche Bildungs-, Bera-

tungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auch für geflüchtete Familien an. Den Zugang zu diesen Angeboten gilt es auch für Familien mit Fluchthintergrund sicherzustellen.

Im Folgenden werden die in den Workshops definierten Handlungsempfehlungen entlang der Handlungsfelder Frühe Hilfen und Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit dargestellt.

3.1.1 Frühe Hilfen und Familienbildung

Frühe Hilfen sind präventiv ausgerichtete niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Sozialraum

Die Frühen Hilfen sind ein relatives junges Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wurden durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) gesetzlich normiert (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 300). Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) beschreibt die Frühen Hilfen als „lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2016a: 13). Frühe Hilfen sind grundsätzlich primär-präventiv ausgerichtet und umfassen eine Vielzahl an entsprechenden unterschiedlichen allgemeinen und spezifischen Angeboten und Maßnahmen. Diese werden ergänzt durch sekundär-präventiv ausgerichtete niedrigschwellige Angebote, die insbesondere für Familien in herausfordernden Lebenslagen niedrigschwellige Zugänge eröffnen sollen. Ein weiteres zentrales Merkmal der Frühen Hilfen ist, dass sie auf multiprofessioneller Kooperation basieren, ehrenamtliche Strukturen nutzen und auf die Stärkung der sozialen Netzwerke von Familien setzen. Insofern spielt die Kooperation und Vernetzung von Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie weiteren Partnern wie der Schwangerenberatung, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer sozialer Dienste eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der Hilfen (vgl. ebd. und NZFH 2016b: 14f.).

Durch ihre oben skizzierten Merkmale bieten die Frühen Hilfen auch für geflüchtete Familien geeignete Unterstützungsstrukturen. Die niedrigschwelligen Angebote tragen dazu bei, Kontaktbarrieren zu Hilfesystemen zu überwinden. Mit ihrer grundsätzlich primär-präventiven Ausrichtung zielen die Angebote der Frühen Hilfen einerseits auf die Unterstützung aller Familien, sodass die Inanspruchnahme von Angeboten nicht stigmatisierend ist. Andererseits können Bedarfe von bestimmten Zielgruppen, z. B. Familien mit Fluchthintergrund, durch die sekundär-präventive Ausrichtung passgenau aufgegriffen werden. Zudem sind die Frühen

Hilfen an der Schnittstelle verschiedener Hilfesysteme angesiedelt; ein vernetztes Arbeiten ist ihnen inhärent.

Familienbildung hält offene, niedrighschwellige Angebote bereit und vermittelt bei Bedarf an weiterführende Angebote

Auch die Familienbildung ist inzwischen zu einem bedeutsamen Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Nach § 16 SGB VIII sind Angebote der Familienbildung Angebote, „die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten“ (Marburger 2014: 69). Angebote der Familienbildung sind grundsätzlich primärpräventiv ausgerichtet und wenden sich potentiell an alle Familien, allerdings spricht Familienbildung auch explizit Familien in belasteten Lebenslagen an, sodass Übergänge zur Sekundärprävention entstehen (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2010: 47ff.). Familienbildungseinrichtungen halten nicht nur selbst Angebote für Familien vor, sondern vermitteln bei Bedarf auch an andere Formen der Unterstützung, wodurch sie eine wichtige Lotsenfunktion im Sozialraum übernehmen (vgl. ebd.: 60ff.).

Familieninstitutionen bieten durch Angebote wie z. B. Offene Treffs, interkulturelles Cafés, u. ä. Möglichkeiten der Begegnung, des Austauschs und des interkulturellen Miteinanders von geflüchteten Familien und der aufnehmenden Gesellschaft. Durch diese offenen, niedrighschwelligten Angebote und ihre Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit haben Familieninstitutionen das Potenzial, Geflüchteten das Ankommen in der Kommune zu erleichtern, sie im Alltag zu begleiten und bei Bedarf an weitere Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen weiterzuvermitteln. Eine Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den Bedingungen für eine erfolgreiche Integration hält Familienbildung und Familienförderung für wichtige Instrumente, um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch von Kindern aus benachteiligten Familien ohne Migrationshintergrund zu erhöhen. Explizit wird auf die Bedeutung von sogenannten Familienzentren (siehe unten) als „Regisseure“ von Familienbildung hingewiesen (vgl. Filsinger 2008: 18).

Ein wichtiger Aspekt, der in der Fachpraxis in den letzten Jahren zunehmend diskutiert wird, ist die Eröffnung von Zugängen zu den Angeboten der Familienbildung und der Frühen Hilfen insbesondere für Menschen in herausfordernden Lebenslagen (vgl. hierzu z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 300). Die Frage der Zugänglichkeit zu solchen Angeboten ist auch für Familien mit Fluchthintergrund wichtig. Eine inzwischen vielfach erprobte bewährte Strategie ist, Familienbildung dort anzubieten, wo Familien

(schon) sind, z. B. in Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Häusern der Familie u. a. Dieser Ansatz wird durch den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) „Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum“ am 2./3. Juni 2016 in Dresden unterstrichen, der die Bedeutung der Einbindung von alltagsnahen Orten wie Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten sowie Freizeitzentren bei der Umsetzung von familienbildenden Maßnahmen, um niedrigschwellige Zugänge für Familien zu schaffen, betont (vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2016).

Die Umsetzung der Frühen Hilfen im Saarland durch das Landesprogramm

Im Saarland gibt es seit 2007 das Landesprogramm Frühe Hilfen, das 2014 zu „Frühe Hilfen Plus“ weiterentwickelt wurde. Zu den Strukturen im Bereich der Frühen Hilfen im Saarland gehört das „KompetenzZentrum Frühe Hilfen.“ Es ist angesiedelt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und setzt sich aus der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, dem Zentrum für Kindervorsorge zur Umsetzung des verpflichtenden Einladewesens zu den U-Untersuchungen, aus den Fachgremien der Netzwerkpartner, einem Beirat und externer Expertise, wie dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und dem Institut für Psychosoziale Prävention der Universitätsklinik Heidelberg, zusammen. Zudem gibt es in allen saarländischen Landkreisen Koordinierungsstellen für die Frühen Hilfen. Pro Landkreis sind zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren eingesetzt, hier bilden jeweils eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge und eine Kinderärztin/ein Kinderarzt ein Tandem. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind zuständig für die Vermittlung von Hilfeangeboten an die Familien und beauftragen und unterstützen die Fachkräfte vor Ort. Außerdem besteht ihre Aufgabe in der Leitung und Moderation des sogenannten „Netzwerkes für Eltern“. Das Landesprogramm besteht aus drei Bausteinen:

- dem Elternkurs „Das Baby verstehen“, ergänzt durch weitere Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern,
- der aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)
- und dem oben genannten Netzwerk für Eltern.

Das Landesprogramm „Frühe Hilfen Plus“ beschreibt die Weiterentwicklung des Landesprogramms Frühe Hilfen. Ziel ist es, die Angebote der Frühen Hilfen mit speziellen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (auch und gerade bei der gesundheitlichen Prävention) tiefer und besser zu vernetzen, sodass sogenannte Präventionsketten, im Einzelfall Betreuungsketten entstehen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Angebote für belastete Familien liegen.

Die Arbeit mit geflüchteten Familien im Kontext der Frühen Hilfen ist ein wichtiges Handlungsfeld im Saarland. Besondere Herausforderungen in der Betreuung von Familien mit Fluchthintergrund werden u. a. darin gesehen, dass die Vermittlung einer Familie in bestehende Angebote ein spezifisch auf geflüchtete Familien ausgelegtes Angebot erfordert und dass Sprachbarrieren mitberücksichtigt werden. Zudem spielt der Aspekt der Eltern-Kind-Bindung zur Vermeidung von Kindesvernachlässigung vor dem Hintergrund der besonderen Ängste und Traumatisierungen von geflüchteten Familien eine besondere Rolle. Ein wichtiges Ziel ist daher die Anbindung dieser Familien an die Angebote der Frühen Hilfen. Um einer Familie eine passgenaue Hilfe anzubieten, berät das Falleingangsteam der Koordinierungsstellen Frühe Hilfen über Umfang und Art der benötigten Hilfe und leitet die Familie an das jeweilige Angebot weiter.

Ein weiteres wichtiges Angebot für Familien mit Fluchthintergrund im Saarland ist die „Mutter-Kind-Flüchtlingshilfe Lebach“, die im August 2015 durch das Referat C 3, Gleichstellungs- und Frauenpolitik, Gewalt gegen Frauen und das Referat C 1 als Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen aufgebaut wurde. Hintergrund sind die besonderen Belastungen für schwangere Frauen und Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern in der Landesaufnahmestelle Lebach. In einem Großcontainer mit zwei Untersuchungseinheiten und einem Stillzimmer wurde von Juli 2015 bis September 2016 eine medizinische Versorgung durch ein Hebammenteam, Gynäkologen und Pädiater sichergestellt. Weiterhin wichtig ist die Anbindung von geflüchteten Familien an die Angebote der Frühen Hilfen in den Landkreisen, wenn diese die Aufnahmestelle verlassen. Auf Grund der besonderen Belastungen und häufigen Traumatisierungen von geflüchteten Familien ist es notwendig, diese frühzeitig in das Hilfesystem und das Netzwerk Frühe Hilfen einzubinden und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Hilfen zu ermöglichen. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen der Landesaufnahmestelle und den Koordinierungsstellen in den Landkreisen von besonderer Bedeutung.

Empfehlungen für den Bereich der Frühen Hilfen und der Familienbildung im Saarland

Die Diskussionen in den Fokusgruppen, insbesondere während des Workshops zum Thema „Frühe Hilfen“ am 10. Mai 2016, haben gezeigt, dass im Saarland bereits gut funktionierende Strukturen im Bereich der Frühen Hilfen vorhanden sind. Zurzeit zeichnet sich allerdings im Bereich der Familienhebammenbetreuung ein Fachkräftemangel ab. Hier müssten neue Lösungsansätze und Alternativangebote erarbeitet werden, damit die Angebote der Frühen Hilfen, vor allem in der Schwangerschaft, weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Zuzug von geflüchteten Familien stellt die Frühen Hilfen vor neue fachliche Herausforderungen. Durch eine Vielzahl an zum Teil neu geschaffenen Angeboten (z. B. Dolmet-

schernetzwerk „Beratung interkulturell“, Projekt „Spielen zuhause“), wird diesem Bedarf Rechnung getragen. Allerdings gilt es, die Anbindung und die Zugänge von geflüchteten Familien zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Kommunen strukturell abzusichern. Die Akteure, die mit geflüchteten Familien in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen zusammenarbeiten, müssen über Angebote der Frühen Hilfen informiert sein und die Zugänge zu diesen Angeboten sicherstellen. Dies betrifft insbesondere auch die Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Kommunen kommen.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Handlungsempfehlung formuliert:

Die Frühen Hilfen im Saarland sollen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang nimmt die konstante Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Erstellung einer fundierten Anamnese eine wichtige Rolle ein, um darauf aufbauend passgenaue Hilfen anzubieten. Um vor allem Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen zu ermöglichen, sollen Angebote mit Kinderbetreuung sichergestellt werden.

3.1.2 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die frühkindliche Bildung und Betreuung nimmt eine zunehmende Bedeutung auch für die Integration von geflüchteten Familien ein

Heute besuchen nahezu alle Kinder eine Kindertagesstätte und zunehmend mehr Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende des 5. Lebensjahres verbringen den größten Teil der frühen Kindheit in öffentlich verantworteter Betreuung. Die Kindertagesstätten tragen entscheidend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und sichern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Entscheidung für Kinder infrastrukturell ab. Ob eine Kommune familienfreundlich ist oder nicht, entscheidet sich unter anderem auch anhand der Quantität und Qualität der Kindertagesplätze. Angesichts des Fachkräftemangels und der Mobilisierung von Arbeitskraftreserven sind Kindertagesstätten ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als erste Station in der institutionellen kindlichen Bildungskarriere, aber auch deren Bedeutung für den Abbau sozialer Ungleichheiten, ist inzwischen unbestritten. In allen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren Bildungs- und Erziehungspläne für den Elementarbereich entwickelt, die über Betreuungsas-

pekte weit hinausreichen. Auch wird der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich zunehmend in den Blick genommen; so wurde beispielsweise im Saarland im Jahr 2010 das sogenannte Kooperationsjahr eingeführt, um die Gestaltung des Übergangs zwischen beiden Institutionen zu verbessern (vgl. Bildungsserver des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes 2017). Kindertagesstätten sind wichtige Orte der Integration (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 17). In der institutionellen Kindertagesbetreuung kommen Kinder in Kontakt mit Gleichaltrigen und können ihre sozialen Kompetenzen erweitern, sie üben Regeln des Zusammenlebens ein, setzen sich mit der deutschen Sprache auseinander, machen wichtige Lernerfahrungen und werden oftmals bereits an die Schule herangeführt. All diese Erfahrungen sind insbesondere für Kinder aus geflüchteten Familien, die wenig oder keine Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem haben, von besonderer Bedeutung. Zudem können Eltern in Einrichtungen der Frühen Bildung mit anderen Eltern in Kontakt kommen (vgl. ebd.).

Darüber hinaus wird den Kindertageseinrichtungen eine zunehmend größere Rolle im Sozialraum zugeschrieben, insbesondere im Kontext der Schaffung von Zugängen für Familien zu institutionellen Unterstützungsangeboten. Dies belegt u. a. die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren, wie sie in vielen Bundesländern zu beobachten ist. Familienzentren stellen einen „Knotenpunkt im lokalen Netzwerk familienorientierter Hilfen und Angebote“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 299) dar. Sie bündeln Leistungen der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung, der Erziehungsberatung, weiterer sozialer Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie familiäre bzw. nachbarschaftliche Selbsthilfeaktivitäten. Durch die Bündelung von Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen an einem Ort gelingt es, systemübergreifend Kompetenzen zusammenzuführen, insbesondere Eltern niedrigschwellige Zugänge zu Beratungs- und Bildungsangeboten zu ermöglichen sowie im Gemeinwesen Orte gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen. Kindertageseinrichtungen fungieren damit als wichtige familien- und generationenunterstützende Orte im Gemeinwesen und stellen zentrale soziale Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) „Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum“ am 2./3. Juni 2016 in Dresden bekräftigt diesen Ansatz, indem er die Bedeutung der Einbindung von alltagsnahen Orten, wie Kindertagesstätten, bei der Umsetzung von familienbildenden Maßnahmen hervorhebt, um niedrigschwellige Zugänge für Familien zu schaffen.

Im Saarland ist die Kindertagesbetreuung noch weiter auszubauen

In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hat jedes Kind einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (vgl. § 24 SGB VIII, Marburger 2014: 73). Dieser Rechtsanspruch gilt auch für Kinder mit Fluchthintergrund, in der Regel, sobald die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und einer Kommune zugewiesen wurde (vgl. Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin 2017: 57).

Die Daten des Flüchtlingsatlases Saarland zeigen, dass in den saarländischen Gemeinden in sehr unterschiedlichem Maße freie Plätze in Kinderkrippen oder Kindergärten zur Verfügung stehen (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2016a: 24ff.). Dies belegt, dass die Kindertagesbetreuung im Saarland noch weiter auszubauen ist.

Empfehlungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung im Saarland

Die Ergebnisse der Fokusgruppen haben gezeigt, dass in einigen saarländischen Kommunen Engpässe sowohl bezogen auf das Platzangebot der Kindertageseinrichtungen als auch bezogen auf die vorhandenen personellen Ressourcen in vielen Kindertageseinrichtungen bestehen. Dies wird durch den Zuzug geflüchteter Familien besonders offensichtlich, der die Kindertageseinrichtungen vor weitere fachliche Herausforderungen stellt und eine Weiterqualifizierung der Fachkräfte erforderlich macht.

Insofern muss das Ziel verfolgt werden, eine an den aktuellen Bedarfssituationen ausgerichtete Angebotsstruktur in den saarländischen Gemeinden zu schaffen. Diese Herausforderung gilt insbesondere vor dem Hintergrund neuzugezogener Familien mit Fluchthintergrund. Es muss darauf geachtet werden, dass ein „Kampf“ um knappe Ressourcen vermieden wird. Wichtig ist es, den besonderen Förderbedarf von Kindern mit Fluchterfahrung zu berücksichtigen. Zudem müssen Übergangslösungen für bestehende, z. T. auch kurzfristig entstehende Bedarfe, die bislang in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt wurden, ausgebaut werden. Dabei muss eine Absenkung bestehender Standards in der Kindertagesbetreuung verhindert werden.

Entsprechend dem Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung soll für alle saarländischen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Platzangebot bereitgestellt werden.

Um geflüchtete Eltern an die institutionelle Kindertagesbetreuung heranzuführen, gilt es, niedrigschwellige Zugänge zu institutionellen Angeboten zu schaffen und die Übergänge in diese Institutionen gut zu gestalten. Eine Möglichkeit bieten hierbei Eltern-Kind-Gruppen, in denen sich (Flüchtlings-)Eltern über Erziehungs- und Alltagsfragen austauschen, neue Kontakte knüpfen und Familien mit unterschiedlichem Kultur- und Familienhintergrund kennen lernen können.

Einzelne saarländische Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen modellhaft und systematisch mit weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten für (geflüchtete) Familien vernetzt und zu „Häusern der Familien im Gemeinwesen“ entwickelt werden.

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Zugänge zu Eltern relativ einfach geschaffen werden können – ein Potential, das noch stärker genutzt werden muss, um Eltern mit weiteren Unterstützungsangeboten vertraut zu machen und Übergänge zu weiteren Bildungsinstitutionen zu erleichtern. Kindertageseinrichtungen gilt es stärker zu zentralen Anlaufstellen für Betreuung und Bildung sowie Beratung und Unterstützung und damit zum Zentrum eines Netzwerkes verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote weiterzuentwickeln. Im Sinne eines abgestimmten Gesamtsystems arbeiten Kindertageseinrichtungen mit allen familienbegleitenden und -unterstützenden Diensten in einer Gemeinde/einem Sozialraum zusammen. Dazu gehören insbesondere die Frühen Hilfen, Erziehungsberatung, Familienbildung und weitere Leistungsbereichen der Jugendhilfe.

Empfohlen wird, an einzelnen Modellstandorten im Saarland einzelne Kindertageseinrichtungen zu „Häusern der Familie im Gemeinwesen“ weiterzuentwickeln und damit eine neue Form der Zusammenarbeit verschiedener Betreuungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu erproben. Das Konzept zur Erprobung muss sich an den jeweiligen Bedingungen vor Ort orientieren. Erarbeitet werden muss ein Finanzierungsmodell, das diese Entwicklung befördert. Im Sozialraum vorhandene Angebote müssen verlagert bzw. gebündelt werden. Diese Bündelung und Verlagerung von Ressourcen bedarf einer Koordination und Steuerung, die nicht als zusätzliche Aufgabe für die Kindertageseinrichtungen deklariert wird, sondern z. B. beim öffentlichen Jugendhilfeträger liegen sollte. Vor dem Hintergrund, dass auch das Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung angesichts der wachsenden Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Familien Unterstützungsbedarf äußert, erscheint der Zeitpunkt für eine engere Vernetzung zwischen Kindertagesbetreuung und weiteren Bereichen der Jugendhilfe besonders günstig. Durch die Bündelung von Unterstützungssystemen und Angeboten in den Kindertageseinrichtungen kann es zu einer Entlastung der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung sowie zu einem besseren Angebot für Familien kommen.

Eine modellhafte Erprobung von „Häusern der Familie im Gemeinwesen“ wäre insbesondere in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf von Bedeutung. Davon profitieren alle Familien, die in den jeweiligen Sozialräumen leben, folglich auch die Familien mit Fluchthintergrund, die auf Grund des vergleichsweise günstigen Wohnraums vermehrt in diesen Wohngebieten leben.

3.1.3 Jugendarbeit

Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund
Zentrale Merkmale der Jugendarbeit im Sinne der Paragraphen 11 und 12 SGB VIII sind Alltags-, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Beteiligung. An der Gestaltung der Angebote zu partizipieren bzw. diese Angebote selbst zu organisieren, ermöglicht jungen Menschen, sich selbst auszuprobieren, ihre eigenen Ressourcen einzusetzen, für eigene Interessen einzustehen und wichtige Kompetenzen sowie Fähigkeiten herauszubilden. Durch ihre Prinzipien der Offenheit und Freiwilligkeit adressiert die Jugendarbeit alle jungen Menschen als Zielgruppe und eröffnet Settings, in denen vor allem non-formale und informelle Bildungsprozesse von jungen Menschen ablaufen (vgl. Artz et al. 2016: 105). Wie auch der jüngst erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont, sind die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit ein fester Bestandteil „im institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 72) von Kindern und Jugendlichen, welche zudem die Chance einer gelingenden Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen bieten.

Mit ihren grundlegenden Prinzipien der Partizipation, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Offenheit ist die Jugendarbeit ein zentraler Anlaufpunkt für Jugendliche. Sie stellt Sozialisationsarenen dar, die jungen Menschen einen Raum bieten, in denen sie ihre Interessen entfalten und ihre Weltvorstellungen, Werte und Normen mit anderen Jugendlichen aushandeln können (vgl. Cloos et al. 2009). Die Kinder- und Jugendarbeit bietet (Frei-)Räume, die von jungen Menschen angeeignet und gestaltet werden können. Gerade für junge Geflüchtete kann hierin die Chance liegen, Selbstwirksamkeitserfahrungen (wieder-)herzustellen und sich aktiv und gestalterisch in die Gesellschaft einzubringen. Dies gewinnt auch vor dem Hintergrund restriktiver und komplexer Aufenthaltsauflagen, die die Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Lebens in Deutschland wesentlich mitbestimmen (z. B. Wohnsitzauflage etc.), entscheidend an Bedeutung. Im Rahmen der Jugendarbeitsangebote können junge Geflüchtete die Erfahrung machen, das eigene Leben in Deutschland mitgestalten zu kön-

nen. Außerschulische Bildungs- und Beteiligungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit „können eine Brücke für den gelingenden Erwerb von Alltagskompetenzen in der deutschen Gesellschaft sein und sind eine weitere wichtige Gelegenheit zum Erwerb der deutschen Sprache“ (Bundesjugendkuratorium 2016: 7).

Kinder- und Jugendarbeit ist von ihrem Ansatz her offen für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen. Junge Menschen bringen ihre Interessen in die Angebote der Jugendarbeit ein und können hierüber mit Gleichaltrigen in Interaktion treten. In der Kinder- und Jugendarbeit finden entsprechend junge Menschen auf Grundlage gemeinsam geteilter Interessen und Fähigkeiten zusammen und können Stigmatisierungen auf Grund von äußeren Zuschreibungen wie „Flüchtling“ entgegenwirken. Die Peergroup-Aktivitäten, das Lernen von und mit anderen Gleichaltrigen, ist ein zentraler Kernaspekt der Jugendarbeit und gerade mit Blick auf junge Geflüchtete ein wichtiges Moment zur Integration in den Sozialraum.

Damit wird insgesamt deutlich, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entscheidend zum Spracherwerb, zum Erwerb von Alltagskompetenzen in der deutschen Gesellschaft sowie zur Vermittlung von Werten und Normen beitragen können. Zugewanderte junge Menschen brauchen zudem Foren für die Teilhabe an demokratischen Prozessen. Dafür ist die Unterstützung durch die Jugendarbeit sowie die Jugendverbände unerlässlich (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2015: 6).

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten sowie mit jungen Menschen mit Migrationsgeschichte bedarf einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit. Integration und interkulturelle Öffnung stellen sowohl in der verbandlichen wie offenen Jugendarbeit seit Jahren ein zentrales Thema dar. In der Gegenwart ist die interkulturelle Öffnung jedoch vielfach noch nicht gelebte Realität (vgl. Binz/Michel-Schilling 2016). Mit der Aufnahme von Migrantenorganisationen in den Landesjugendring Saar oder Schulungen von Mitarbeitenden wie im Rahmen von „Juleica – Vielfalt“ sind im Saarland erste Schritte gemacht.

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten bedeutet in der Kinder- und Jugendarbeit auch die Besonderheiten zu kennen und sich darauf einzustellen, ohne die jungen Geflüchteten darauf zu reduzieren. Die Besonderheiten umfassen in erster Linie, sich auf den gestalterischen Umgang mit Sprachbarrieren und soziokulturellen Gewohnheiten/Prägungen einzustellen und damit umzugehen sowie die rechtlichen Rahmungen (z. B. Residenzpflicht bei Freizeinfahrten, Versicherungsschutz etc.) zu kennen. Ebenso sind geschlechts- und kultursensible Ansätze der Mädchen- und Jungenarbeit von großer Bedeutung. Gerade in der Arbeit mit Mädchen braucht es einen sensiblen Umgang mit spezifischen Fluchtgründen von Mädchen.

Träger- und Förderungspluralität in der Jugendarbeit im Saarland

Die Jugendarbeit im Saarland ist durch eine Vielfalt an öffentlichen und freien Trägern wie Kirchen, Vereinen, Jugendverbänden und -initiativen geprägt, die sowohl Angebote für Mitglieder als auch offene Angebote der Jugendarbeit, etwa in Jugendzentren und -häusern sowie gemeinwesenorientierter Jugendkulturarbeit, bereithalten. Diese Vielfalt stellt ein hohes Gut dar, das es weiterhin zu stärken gilt.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in § 11 SGB VIII klar geregelt als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Demnach sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Den Anspruch der Jugendarbeit weist das SGB VIII rechtlich gleichwertig zu den weiteren Leistungsbereichen der Jugendhilfe aus. Kinder- und Jugendarbeit ist damit, ebenso wie die anderen Leistungen des SGB VIII, eine verpflichtende Leistung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Somit sind auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume der Kommunen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Die Jugendarbeit im Saarland – aber auch bundesweit – lebt von einer guten Mischung aus institutioneller und projektbezogener Förderung. Die Förderung auf Landesebene begründet sich dabei durch den bundesgesetzlichen Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), das die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit regelt und als Leistung vorschreibt sowie dem Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des zweiten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Saarlandes (2. AG KJHG) und der entsprechenden Richtlinien.

Empfehlungen für den Bereich der Jugendarbeit im Saarland

Die vorhandenen Angebote und Strukturen im Bereich der Jugendarbeit im Saarland sollen erhalten, gestärkt und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Gerade die projektbezogene Förderung und Finanzierung bietet die Möglichkeit flexibel auf Veränderungen einzugehen und die vorhandenen finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Dennoch bedarf es zur langfristigen Sicherung und Etablierung der Jugendarbeit als niedrigschwelliges Angebot im Sozialraum einer strukturellen Absicherung der Jugendarbeit. Um als verlässliches, dauerhaftes Angebot und Anlaufstelle für jungen Menschen wahrgenommen zu werden und den hohen Verwaltungsaufwand in der Jugendarbeit zu bewerkstelligen, bedarf es eines gewissen Grundstocks an struktureller Förderung und Hauptamtlichkeit.

In diesem Zusammenhang nimmt die kommunale Jugendpflege einen wichtigen Stellenwert ein. Gerade wenn es um die Vertretung von Belangen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die Beratung sowie fachliche Anregung, Unterstützung und Förderung offener und verbandlicher Jugendarbeit sowie die Vernetzung und Koordinierung der kommunalen Angebote und um die Planung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit geht, ist eine gut aufgestellte kommunale Jugendpflege zentral. Daher kann festgehalten werden:

In allen saarländischen Landkreisen soll das Vorhandensein von auskömmlichen Personalressourcen im Bereich der kommunalen Jugendpflege sichergestellt werden.

3.2 Kultursensible Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte hinsichtlich der Bedarfe von geflüchteten Familien

Mit der gestiegenen Anzahl an geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien hat die Anzahl der Personen, die haupt- oder nebenberuflich mit dieser Zielgruppe zusammenarbeiten und sich engagieren, deutlich zugenommen. Die Kenntnis von sozial- und migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen von Zuwanderung, der Umgang mit den vielfältigen organisatorischen und bürokratischen Fragestellungen und Anliegen der Geflüchteten sowie mit sehr verschiedenen Wert- und Normvorstellungen, Familienbildern und -modellen stellt die haupt- und nebenberuflich tätigen Personen oftmals vor große Herausforderungen.

Interkulturelle Kompetenzen und der Umgang mit Diversität sind dabei gerade in der Sozialen Arbeit keine neuen Themen. Mit den hohen Zuwanderungszahlen werden diese Anforderungen jedoch immer mehr zu Kernkompetenzen. Ebenso wie Fragen der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Diensten.

Im Rahmen der Fokusgruppen, die während der Laufzeit des Projektes „Landesjugendhilfepflege Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ durchgeführt wurden, wurde an zahlreichen Stellen die Notwendigkeit der Qualifizierung der Akteure, die mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten, betont. Im Fokus der Diskussionen standen hierbei die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich engagierte Personen sowie im Rahmen der Sprachmittlung eingesetzte Engagierte. Im Folgenden wird im Einzelnen auf die Qualifizierungsbedarfe dieser drei Zielgruppen eingegangen.

3.2.1 Qualifizierung von Fachkräften

Die Arbeit mit geflüchteten Familien stellt die Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen und Qualifizierungsbedarfe

Die Begleitung und Unterstützung von geflüchteten jungen Menschen und Familien ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Der Zuzug von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährig Einreisenden stellt die Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit diesen Zielgruppen vor große Herausforderungen. Dabei gilt zu erwähnen, dass ein Teil dieser Anforderungen der Sozialen Arbeit immanent ist und auch auf andere Zielgruppen zutrifft. Bestimmte Aufgaben ergeben sich hingegen spezifisch im Rahmen der Beratung, Begleitung und Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 3).

Wie bereits beschrieben, hat jeder zugewanderte junge Mensch das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Wie alle Kinder und Jugendlichen, sind auch geflüchtete junge Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beteiligen; dazu gehört auch ihr Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen. „Das Wunsch- und Wahlrecht betrifft ebenso Unterstützungsleistungen, die nach Deutschland geflüchtete Eltern benötigen, um ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder entsprechen zu können. Es ist eine grundlegende Aufgabe der Sozialen Arbeit, Eltern – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus – in besonderen Lebenslagen und sich daraus ergebenden Bedarfen entsprechende Hilfe zukommen zu lassen“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 3).

Wird der Blick auf die spezifischen Anforderungen der Arbeit mit geflüchteten Familien gerichtet, so zeigt sich, dass sich die Arbeit mit dieser Zielgruppe stets im Spannungsfeld von sozialpädagogischem Handeln und dem geltenden Ausländer- und Asylrecht bewegt. Dies hat zur Folge, dass eine Einschätzung von mittel- bzw. langfristigen Teilhabeperspektiven immer abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status erfolgen muss.

Häufig sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Ansprechpartner für die vielfältigen organisatorischen und bürokratischen Fragestellungen und Belange von Geflüchteten. Damit die Fachkräfte den Geflüchteten individuell Hilfestellung bieten können, bedarf es eines soliden Wissens über die für die Geflüchteten relevanten administrativen Strukturen, Verfahren und Anforderungen. In diesem Zusammenhang ist es zentral, dass Fachkräfte über allgemeines Wissen über Fluchtgründe, -wege und -erfahrungen sowie über Grundkenntnisse der sozial- und migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen von Zuwanderung (Zugang zum

Arbeitsmarkt, Aufenthalts- und Asylrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, EU-Recht, Familien- und Vormundschaftsrecht, Widerspruchsverfahren usw.) verfügen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 4f.).

Nicht selten sind die Fachkräfte bei der Arbeit mit geflüchteten Familien mit Werten, Normen, Familienbildern und -modellen konfrontiert, die sich von den hierzulande gängigen Vorstellungen stark unterscheiden. Im Rahmen der Beratung und Unterstützung von geflüchteten Familien sind somit interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Interkulturalität umfasst zum einen „die Fähigkeit zur Einfühlung in fremde kulturelle und soziale Zugehörigkeiten sowie auch die Kompetenz, die eigenen sozialen und kulturellen Prägungen zu reflektieren und dadurch eine andere Perspektive einzunehmen“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 6). In der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien besteht noch mehr als sonst die Notwendigkeit, „die eigene Lebenswirklichkeit nicht als Normalität zu definieren, und zu reflektieren, dass vor dem Hintergrund besonderer Lebenserfahrungen andere Verhaltensweisen als adäquat erlebt werden“ (ebd.). Die Kompetenz der Fachkräfte im Umgang mit Diversität ist dabei kein grundsätzlich neues Thema, wird aber mit den aktuellen Zuwanderungszahlen zur Kernkompetenz in der Sozialen Arbeit.

Viele der in Deutschland ankommenden geflüchteten Kinder, Jugendliche und Familien sind durch die Erlebnisse (Erfahrung von Krieg, Gewalt und lebensgefährlichen Fluchtwegen, Verlust von Familienangehörigen) emotional belastet, manche sogar traumatisiert. In der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ist daher zentral, dass die Fachkräfte über ein Basiswissen bezüglich Trauma(pädagogik) verfügen, damit sie spezielle Belastungen und Traumata erkennen und professionell mit ihnen umgehen können sowie in den Fällen, in denen sie an ihre Grenzen stoßen, spezialisierte Therapeuten einbeziehen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 7).

Ausgangslage und Empfehlungen im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften für das Saarland

Auch im Saarland stellt die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien eine Herausforderung für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Kinder- und Jugendhilfe hat gemäß ihrem Fachkräftegebot die Verantwortung die Personen, die mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten, bestmöglich für diese Arbeit zu qualifizieren und sie darin zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde daher folgende Handlungsempfehlung ausgearbeitet:

Sozialpädagogische und erzieherische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe im Saarland sollen im Umgang mit Migration und Flucht sensibilisiert und (weiter-)qualifiziert werden.

Oben genannte Anforderungen an die Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien bringen mit sich, dass arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildungsformate für die pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich sind. Darin eingeschlossen sind sowohl die Fachkräfte der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Jugend(sozial)arbeit – und damit auch der Schulsozialarbeit – aber auch die Fachkräfte im Bereich der erzieherischen Hilfen und im Kinderschutz.

Für die Fort- und Weiterbildungsangebote ist zum einen ein spezifisches Wissen über Flucht und Migration (z. B. Grundkenntnisse der sozial- und migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen von Zuwanderung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthalts- und Asylrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, EU-Recht, Familien- und Vormundschaftsrecht, Widerspruchsverfahren usw.), Kenntnisse über Herkunftsländer, Fluchtgründe, -wege und -erfahrungen, Werte, Normen, Familienbilder und -modelle), zum anderen aber auch der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Diversität und im Umgang mit emotionalen Belastungen und Traumatisierung von besonderer Relevanz. Neben den klassischen Fort- und Weiterbildungsformaten spielen auch Formen der Supervision, Coaching sowie die strukturierte kollegiale Beratung, gerade wenn es nicht um fachliche, sondern psychisch-emotionale Überforderungsrisiken geht, eine entscheidende Rolle. Diese Angebote können zur Rollenklärung und Selbstreflexion und damit ebenfalls zur Qualifizierung der Fachkräfte beitragen.

Im Saarland gibt es bereits Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Migration und Flucht; sei es von Seiten des Landesjugendamtes, der öffentlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang ist folgende Handlungsempfehlung von Bedeutung:

Das Landesjugendamt soll im Rahmen seiner Anregungs- und Förderungsfunktion gemeinsam mit den öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe prüfen, welche Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in der Arbeit mit geflüchteten Familien bestehen und inwieweit diese um die oben genannten Themen erweitert und ausgebaut werden müssten. Die öffentlichen und freien Träger sollen darauf achten, dass für alle Mitarbeitenden die Zugänge zu migrationssensiblen Fortbildungen sichergestellt sind.

3.2.2 Qualifizierung und Einsatz von Sprachmittlung

Wachsender Bedarf an Sprachmittlung in der Arbeit mit geflüchteten Familien

Mit der gestiegenen Anzahl an geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in der Bundesrepublik hat sich auch der Bedarf an Sprachmittlung für diese Zielgruppen deutlich erhöht. Für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien ist ein gleichberechtigter Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, insbesondere zum Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen unerlässlich. Sprachliche und kulturelle Barrieren erschweren jedoch nicht selten an diesen Nahtstellen einen Zugang (vgl. Ledyaikina/Uebelacker/Borde 2007: 100). Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens sind häufig nur unzureichend auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt eingestellt. Missverständnisse, Fehleinschätzungen und Fehldiagnosen können die Folge sein. „Aber auch mögliche Ressourcen, welche die Einwanderer für die Bewältigung ihrer Probleme mitbringen, werden ohne interkulturelle Öffnung der Regeldienste und ohne eine gute sprachliche Verständigung leider oft nicht erkannt“ (Knake-Werner 2007: 8).

In der Kommunikation mit geflüchteten Menschen spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie im Behördenverkehr, die Verständigung und Vermittlung von wichtigen Informationen gelingt oft nur mit Hilfe von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern. Diese stehen aktuell jedoch nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 5; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 11).

In der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien wurden und werden daher unterschiedliche Wege eingeschlagen und die vielfältigen zur Verfügung stehenden Ressourcen genutzt, um die Betreuung und Begleitung von geflüchteten Familien bestmöglich zu gewährleisten. Angefangen vom Einsatz professioneller und qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher bis hin zur Aktivierung von Laien als Dolmetscherinnen und Dolmetscher und zur Gestaltung von Qualifizierungsangeboten, um diese Menschen auf die Aufgabe der Sprachmittlung vorzubereiten. Bundesweit gibt es vielfältige Bezeichnungen für unterschiedlich Qualifizierte: (ehrenamtliche) Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, Kulturmittlerinnen und -mittler, Kulturmediatorinnen und -mediatoren, Sprachmittlerinnen und -mittler, Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler, Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler usw. So vielfältig diese Bezeichnungen sind, so vielfältig fallen auch die Qualifikation und die zur Verfügung stehenden Qualifizierungsangebote aus, die von halbtägigen Workshops bis hin zu einem abgeschlossenen Studium reichen (vgl. Mösko et al. 2017).

Sprachmittlung bedeutet mehr als wörtliches Übersetzen und bedarf Qualifizierungsangebote

Unabhängig von der Bezeichnung für Sprachmittlung gilt festzuhalten, dass es in der Arbeit mit geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien um mehr geht, als um das exakte wörtliche Übersetzen. Damit interkulturelle Kommunikation zwischen den Parteien gelingen kann, steht an dieser Stelle vielmehr die Kombination des linguistischen als auch des kulturellen Sinns einer Botschaft im Mittelpunkt. Zentral ist also, dass die übersetzenden Personen neben der sprachlichen Kompetenz eine weitere Kompetenz mitbringen, nämlich die Kenntnis der Kulturen, in deren Sprachen die Verständigung stattfindet. Denn Sprache transportiert nicht nur Worte, sondern auch kultur- und sozialisationsbedingte Deutungsmuster. Ein Vermitteln zwischen verschiedenen Sprachen ist damit auch stets ein Vermitteln zwischen verschiedenen Kulturen, basierend auf dem modernen Verständnis des vielschichtigen Wechselspiels von Sprache und Kultur (vgl. Ringler 2000: 393).

Damit die übersetzenden Personen die Kommunikation zwischen den zugewanderten Menschen, dem Fachpersonal und den Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens sicherstellen können, müssen sie neben der sprachlichen und kulturellen Kompetenz ebenso über das fachliche Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales verfügen. Entsprechend bedarf es – gerade bei der Arbeit mit Laien, die für die übersetzende Tätigkeit eingesetzt werden – eine Einführung bzw. Schulung in dem jeweiligen Arbeitsfeld. Der Aufbau des deutschen Bildungs- und Gesundheitssystems gehören hier ebenfalls dazu, wie auch die Aufgaben, Leistungen und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Grenzen, welche diese Arbeit gegenüber anderen Berufsgruppen auszeichnet (vgl. Sobotta/Karmisevic 2000: 627). Neben diesen Qualifizierungsangeboten spielt jedoch auch die Möglichkeit der Supervision eine wichtige Rolle. Übersetzende Personen nehmen das Gesagte mit allen ihren Sinnen auf und benötigen entsprechende Möglichkeiten, um sich gegebenenfalls hinterher wieder entlasten zu können (vgl. ebd.: 630).

Nicht nur im Rahmen von Gesprächen, sondern auch bei der Übersetzung von deutschsprachigen Informationsmaterialien muss die Qualität der Übersetzung gewährleistet werden, damit Fehlinformationen durch Übersetzungsfehler oder unvollständige Übersetzung vermieden werden können (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 9).

Empfehlungen im Bereich der Sprachmittlung für das Saarland

Auch im Rahmen des Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde die Bedeutung des Einsatzes von Sprachmittlung als zentrales Element in der Arbeit mit geflüchteten Familien betont, das es weiter auszubauen gilt:

Die Gewinnung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern sowie deren Qualifizierung sollen weiter ausgebaut werden.

In den durchgeführten Workshops wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, dass es in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien neben dem reinen Übersetzen auch um die Unterstützung der kulturellen Kommunikation der beteiligten Parteien gehen muss. Damit im Rahmen der Sprachmittlung die fachlich richtigen Inhalte transportiert werden, bedarf es einer Qualifizierung der übersetzenden Personen im Hinblick auf den Aufbau und die Funktionen des deutschen Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfesystems. Diese Qualifizierungsangebote gilt es im Saarland weiter auszubauen.

Damit im Einzelfall zeitnah auf eine geeignete (sprachlicher und kultureller Hintergrund) und qualifizierte Sprachmittlung zurückgegriffen werden kann, kann zudem eine landesweite Zusammenstellung der entsprechenden Personen inkl. ihrer Qualifikationen hilfreich sein. Dies kann den entsprechenden Institutionen des Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfesystems die Suche nach geeigneten Personen erleichtern und dazu beitragen, dass zeitnah eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien sichergestellt werden kann.

3.2.3 Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement

Zunahme an ehrenamtlichem Engagement durch den Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund

Durch die wachsende Zahl an Geflüchteten hat in Deutschland das freiwillige Engagement deutlich zugenommen. Seit der Krise in Syrien ist ein deutlicher Anstieg im Bereich der ehrenamtlich Tätigen zu verzeichnen. Bundesweit haben sich verstärkt Strukturen in der Zivilgesellschaft herausgebildet, „die für geflüchtete Menschen eine Kultur des Ankommens etablieren und praktische Orientierung im Alltag leisten“ (Bertelsmann Stiftung 2016: 12). Mittlerweile engagiert sich jede zehnte Person in Deutschland für Geflüchtete (vgl. Ahrens 2015: 13 zit. n. Bertelsmann Stiftung 2016: 12). „Spontan gegründete Bündnisse, Helferkreise und Netzwerke, die binnen kürzester Zeit ausgeprägte und ausdifferenzierte Strukturen entwickelt haben, ohne in Rechtsform organisiert zu sein, haben zu einer Explosion des bürgerschaftlichen Engagements geführt“ (Homepage der Bertelsmann Stiftung).

Engagierte Helferinnen und Helfer übernehmen dabei in der Arbeit mit Geflüchteten zentrale Aufgaben und unterstützen den Staat in vielfältiger Weise. Angefangen von der Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Wohnraum, bis hin zu ihrem Einsatz „als Brücke zwi-

schen den Geflüchteten und den Behörden“ (Homepage der Bertelsmann Stiftung), bei dem die ehrenamtlich Tätigen eine wichtige Lotsen-Funktion übernehmen, sei es durch die Begleitung bei Behördengängen oder im Rahmen des Schul-, Ausbildungs- oder Praktikumsantritts. Auch mit Blick auf die Sprache leisten Ehrenamtliche durch frühzeitige Sprachförderung unabhängig vom Status der geflüchteten Menschen einen wichtigen Beitrag. Hinzu kommt, dass die zivilgesellschaftlichen Initiativen und die engagierten Freiwilligen in den Kommunen eine „zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ einnehmen, denn die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer verstärkt eine positive Stimmung für Flucht und Migration in den Kommunen, was wiederum Wirkung gegen „rechte Stimmungsmache“ (Bertelsmann Stiftung 2016: 56) hat. Damit ist das zivilgesellschaftliche Engagement ein wichtiger Baustein im Zurückdrängen rechtsextremer Tendenzen (vgl. ebd.: 14).

Ist von freiwillig Engagierten die Rede, so gilt festzuhalten, dass sich unter diesen Personen auch einige Menschen befinden, die selbst Fluchterfahrung haben (vgl. Bertelsmann Stiftung 2016: 56). Diese Personen stellen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements eine wichtige Ressource dar, da sie selbst auf Grund ihrer eigenen Fluchtgeschichte ein präzises Verständnis der Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien und einen guten Zugang zu diesen Menschen schaffen können.

Ehrenamtliches Engagement braucht Qualifizierung und professionelle Begleitung

Das vielfältige Engagement ist und bleibt zentral für die Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien. Damit es jedoch langfristig gelingt, das ehrenamtliche Engagement in nachhaltige Strukturen zu überführen, müssen neue Wege gefunden werden, um dieses vor Ort zu unterstützen (vgl. Homepage der Bertelsmann Stiftung). „Oft existieren durch die langjährige Praxis der sozialräumlich orientierten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zwar bereits vielfältige Kooperationsformen und Netzwerke, die Ehrenamtliche einbeziehen. Dennoch stellen sich auf Grund der beeindruckenden Anzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger neue Anforderungen an die Zusammenarbeit, die in der Regel eine besondere Koordinierungstätigkeit und Kooperationsfähigkeit erforderlich machen“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 4). Ehrenamtliches Engagement bedarf der Unterstützung und Begleitung durch hauptamtliche Strukturen ebenso wie einer guten Vorbereitung, Abstimmung sowie Klärung von Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen in der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Der Auf- und Ausbau von Kommunikations- und Koordinationsstrukturen zur strukturellen Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements ist daher unablässig (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 29).

Im Rahmen einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurde festgestellt, dass auf ehrenamtlicher Seite ein Bedarf an Qualifikation bei den Themen „interkulturelles Training, Traumabegleitung, Asylrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Ausbildung sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache“ (Bertelsmann Stiftung 2016: 52) besteht. Angebote für interkulturellen Dialog, Wissensvermittlung zu besonderen Schutzbedarfen oder Informationen über Verwaltungsabläufe und hoheitliche Aufgaben könnten hier hilfreich sein (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 29). Gerade in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien ist ein besonderes Augenmerk auf den Kinderschutz sowie auf das „Nähe-Distanz-Verhältnis“ zwischen freiwillig Engagierten und Geflüchteten zu legen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 5). Hinzu kommt, dass sich bei den freiwillig Engagierten auch ein hoher Bedarf an Supervision zeigt, sowohl „um einen eigenen Umgang mit psychischer Belastung zu finden, als auch um mit den negativen Stimmungen im Umfeld gegenüber Geflüchteten umzugehen“ (Bertelsmann Stiftung 2016: 52). Angebote wie Coaching, Supervision und Konfliktmanagement können dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement langfristig zu sichern. Daher bedarf es kontinuierliche Qualifikations- und Supervisionsangebote, die sich auch an den Bedingungen des Ehrenamts orientieren und beispielsweise nicht zu beruflichen Kernzeiten angeboten werden. Es gilt, engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu zu befähigen, die Personen, die sie ehrenamtlich begleiten, bei Bedarf an die zuständigen Stellen im Regelsystem zu verweisen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 28f.).

Großes ehrenamtliches Engagement auch im Saarland

Auch im Saarland ist die Anzahl der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren beachtlich. Neben einzeln engagierten Personen haben sich zahlreiche Initiativen zur Unterstützung und Begleitung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien gegründet. Dieses große Potenzial des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Familien gilt es weiterhin zu nutzen und zu stärken.

Auf Seiten der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Saarland sind bereits vielfältige Netzwerke vorhanden, die Ehrenamtliche begleiten und unterstützen. Auch das saarländische Sozialministerium ist Ansprechpartner für die Koordination von Hilfsangeboten im Ehrenamt, Sachspenden und ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

Alle ehrenamtlich Aktiven sollen unterstützt, gefördert und durch entsprechende Rahmenbedingungen wertgeschätzt werden.

Die beschriebenen zentralen Strukturen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements im Saarland gilt es weiterhin aufrecht zu erhalten und zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei darauf zu legen, dass neben der Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten stärker die Schulung und Qualifizierung in bestimmten Themenbereichen in den Fokus gerät. Auch an dieser Stelle sind der Aufbau sowie die zentralen Aufgaben und Funktionen der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfesysteme entscheidend. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zudem die Sicherstellung ihres Schutzes in den Vordergrund zu stellen.

Es soll sichergestellt werden, dass allen ehrenamtlich Engagierten, die mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten, Schulungs- und Qualifizierungsangebote sowie Angebote zur Unterstützung und Entlastung (Coaching, Supervision) zur Verfügung stehen. Damit soll das vielfältige ehrenamtliche Engagement im Saarland langfristig gestärkt und gesichert werden.

3.3 Vernetzung/Netzwerkstrukturen auf kommunaler und Landesebene

Die Vernetzung bzw. der Aufbau von Netzwerkstrukturen ist ein Thema, das in der sozialen Arbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit vielen Jahren verfolgt wird und einen Teil der Professionalisierung dieses Handlungsfeldes darstellt (vgl. Schubert 2008: 4). Auf Grund der Vielfältigkeit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Trägerpluralität, der Individualität und Komplexität der Entwicklungsprozesse ihrer Zielgruppe sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Hilfesysteme ist Vernetzung ein besonders wichtiger Aspekt in der Arbeit (vgl. Werner 2008: 60). In den vergangenen Jahren wird interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung insbesondere auch im Kontext von Kinderschutz und Frühen Hilfen intensiv diskutiert und verfolgt; ein Beispiel hierfür sind die im Zuge der Bundesinitiative Frühe Hilfen deutschlandweit entstandenen regionalen Netzwerke Frühe Hilfen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1 und 3.1.1). Vorteile von Vernetzung, die in diesem Kontext genannt werden, gelten auch für weitere Felder der Kinder- und Jugendhilfe: Dazu gehören Austausch, Weitergabe und Verbreitung unterschiedlicher fachlicher Expertise und dadurch die Entwicklung

eines gemeinsamen Basiswissens der beteiligten Netzwerkakteure (vgl. NZFH 2013: 36f.). Insofern kann in der Netzwerkarbeit auf unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher Partnerinnen und Partner zurückgegriffen werden.

Für das Funktionieren eines Netzwerkes wird in der Literatur übereinstimmend auf die Notwendigkeit einer Steuerung bzw. Koordination der Vernetzungsprozesse hingewiesen (vgl. hierzu z. B. Schubert 2008: 17, Schmutz/Kügler 2014: 37, Ziegenhain et al. 2010: 73). Eine wichtige Frage bei Kooperation und Vernetzung ist, wer diese steuert bzw. federführend initiiert und umsetzt; eine bedeutsame Rolle wird hierbei oftmals dem öffentlichen Jugendhilfeträger beigemessen (vgl. z. B. Werner 2008, Schmutz/Kügler 2014: 37).

Die besondere Bedeutung von Vernetzung wird auch in mehreren wissenschaftlichen Expertisen herausgestellt, die Gelingensbedingungen und Herausforderungen bei der Integration von geflüchteten bzw. neuzugewanderten Menschen untersuchen. So kommen beispielsweise Aumüller, Daphi und Biesenkamp in ihrer Expertise für die Robert Bosch Stiftung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in den Bundesländern und Kommunen zu dem Schluss, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen in der Kommune ein ressortübergreifendes Thema sei und einer ressortübergreifenden Vernetzung innerhalb der Verwaltung bedürfe (vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015: 162f.). Außerdem stellt die Expertise die Bedeutung von Vernetzung zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der kommunalen Arbeit mit geflüchteten Menschen heraus. Die Autoren schlagen die Schaffung von Netzwerkschnittstellen vor, um dem begrenzten Zeitbudget aller Beteiligten Rechnung zu tragen (vgl. ebd.: 164). Filsinger hebt in seiner Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Bedingungen erfolgreicher Integration hervor, dass es einer Vernetzung staatlicher und nicht staatlicher Akteure bedürfe, um integrative und integrierte Handlungskonzepte zu realisieren (vgl. Filsinger 2008: 5). Kommunale Netzwerke seien zentral für die Unterstützung von Integrationsprozessen (vgl. ebd.: 37) und stellten ein „*kommunales Steuerungsinstrumentarium*“ (ebd.: 23, Herv. i. O.) dar.

Auch in den Fokusgruppen, die im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Plus durchgeführt wurden, wurde auf die große Bedeutung von Vernetzung hingewiesen. Es wurde festgehalten, dass Netzwerke bzw. gelingende Formen der Kooperation dazu beitragen, gemeinsam andere Formen der Hilfe für geflüchtete Familien zu eruiieren und auszuprobieren. In Runden Tischen, Arbeitsgemeinschaften u. ä. könnten die jeweiligen Erfahrungen unterschiedlicher Fachkräfte und Berufsgruppen ausgetauscht werden. Dabei sei hilfreich, sich auch mit Migranten(selbst)organisationen zu vernetzen, u. a., um neue Ansprechpartner und neue Zugänge zu den Menschen mit Fluchterfahrung zu gewinnen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass an bereits vorhandene Netzwerkstrukturen angeknüpft werden müsse, um Ressourcen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.3.1 Aufbau und Erweiterung (vorhandener) Netzwerkstrukturen

Vorhandene Netzwerkstrukturen im Saarland

Als Beispiel für Netzwerkstrukturen, die im Saarland bereits fest verankert sind, können die Netzwerke für Eltern genannt werden. Diese wurden im Zuge der Bundesinitiative Frühe Hilfen in allen saarländischen Landkreisen gegründet; ihre Mitglieder treffen sich in einem etwa vierteljährlichen Turnus. Ziel ist es, Vermittlungs- und Kooperationsstrukturen sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu optimieren. Jedes Netzwerk wird von einer regionalen Koordinierungsstelle begleitet, die mit einer Kinderärztin und einer Sozialpädagogin besetzt ist. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen schreibt in seinem Zwischenbericht von einer dadurch ermöglichten „qualitative[n], inhaltliche[n] Vernetzung der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe“ (NZFH 2014: 133). An diese erfolgreichen Netzwerkstrukturen gilt es anzuknüpfen.

Empfehlungen für den Bereich des Aufbaus und der Erweiterung von Netzwerkstrukturen im Saarland

In den im Rahmen des Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ durchgeführten Workshops wurde von den Teilnehmenden das Potential von Vernetzung herausgestellt. Gelingende Formen der Kooperation befördern den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Informationen, die Nutzung gemeinsamer Ressourcen sowie die Initiierung gemeinsamer Aktivitäten. Auch in der Arbeit mit geflüchteten Familien muss ein Umgang mit teilweise differierender Norm- und Wertvorstellungen der Neuzugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft erarbeitet werden, was die Akteure oftmals vor Herausforderungen stellt. Netzwerke tragen dazu bei, gemeinsam (andere) Formen der Zugänge und Unterstützung für geflüchtete Familien zu eruieren und auszuprobieren.

Für die Erweiterung der Netzwerkstrukturen gilt es, an bereits bestehende Strukturen anzuknüpfen. Gerade die bereits beschriebenen kommunalen Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen bieten hierbei eine gute Grundlage und könnten mit weiteren Akteuren im Bereich Migration, Flucht und Asyl ausgeweitet werden.

Bestehende Netzwerkstrukturen in der Arbeit mit geflüchteten Familien relevanten Akteuren sollen erweitert werden. Dort, wo noch keine Netzwerke vorhanden sind, sollen diese themen-, ziel- oder handlungsfeldbezogen aufgebaut werden.

Für die Etablierung und langfristige Verankerung von Netzwerken ist es von zentraler Bedeutung, dass diese koordiniert werden (vgl. Schmutz/Kügler 2014: 37). Kommunale Gesamtkonzepte brauchen eine Koordination auf Kreisebene. Diese Rolle kann z. B. die Jugendhilfeplanung einnehmen, denkbar ist aber auch eine Stabstelle. Es gilt zu prüfen, welche Akteure in die Netzwerkarbeit miteingebunden werden sollten, damit Beteiligung von geflüchteten Familien sichergestellt und passende Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden können. Vor diesem Hintergrund wird folgende Handlungsempfehlung formuliert:

Die Koordinierung der Netzwerke soll sichergestellt werden, um diese langfristig zu etablieren und zu verankern.

3.3.2 Gesamtstrategie der Kooperation Jugendhilfe und Schule

Bildung als Schlüssel für eine gelingende Integration

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für die Integration und Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Schulische Bildung ist ein völker- und europarechtlich verankertes universelles Menschenrecht. Der Zugang zu Bildung ist dabei unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status oder der Nationalität, dem Grund der Migration und der voraussichtlichen Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie der bisherigen schulischen Vorbildung sicherzustellen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 21).

Die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist landesspezifisch geregelt. Alle Bundesländer haben rechtliche Regelungen und strukturelle Rahmenbedingungen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter geschaffen. „Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich noch im laufenden Antragsverfahren befinden und deren Aufenthalt zunächst nur gestattet ist, oder auch Kinder und Jugendliche, die über keinen Aufenthaltsrechtlichen Status in Deutschland verfügen, unterliegen jedoch nicht in allen Ländern automatisch der Schulpflicht, sondern müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um schulpflichtig zu sein (z. B. Zuweisung zu einer Gemeinde oder einem Landkreis)“ (Massumi et al. 2015: 6). Insgesamt können zwischen der Ankunft und dem Beginn der Schulpflicht auf Grund verlängerter Bearbeitungszeiten mehrere Wochen oder Monate liegen; mit gravierenden Konsequenzen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Damit geflüchtete Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung frühzeitig wahrnehmen können, fordert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2016: 21) eine grundsätzliche Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen

untergebracht sind: „Spätestens nach einer Aufenthaltsdauer von vier Wochen sollte die Verpflichtung bestehen, Beschulung anzubieten.“ Die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Regelschule sollte, im Anschluss an die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung, das prioritäre Ziel sein. Zentral ist hierbei, dass Regelschulen sich für junge Geflüchtete öffnen. Neben speziellen Förderprogrammen gilt es geflüchtete Kinder und Jugendliche auch gezielt individuell zu fördern (vgl. Berthold 2014: 52).

Rechtliche Ausgangslage im Saarland

Im Saarland gilt laut Schulgesetz die allgemeine Schulpflicht auch für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht (vgl. § 1 Schulpflichtgesetz). Wenn möglich werden geflüchtete Kinder in bestehenden Regelklassen unterrichtet, vorausgesetzt es liegen keine „erheblichen sprachlichen Schwierigkeiten“ vor (vgl. § 2 der Verordnung zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund). Damit ist das Saarland eines der Bundesländer, die allen jungen Geflüchteten einen Zugang zu schulischer Bildung ermöglichen und dabei möglichst auf die Bildung von Sonderklassen für diese Zielgruppe verzichtet. Darüber hinaus ist im Schulordnungsgesetz das Bereitstellen von Sprachförderangeboten für Schülerinnen und Schüler, „die dem Unterricht auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht ausreichend folgen können“ (vgl. § 4b SchoG) geregelt. Hieraus ergibt sich der klare gesetzliche Auftrag, insbesondere auch Kindern mit Flüchtlingshintergrund ausreichende, verbindliche Sprachfördermaßnahmen zuteilwerden zu lassen. Von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes werden gezielt Programme zur Sprachförderung an Schulen gefördert. Ziel ist es stets, den jungen Menschen ohne hinreichende Deutschkenntnisse früher und intensiver die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforderlichen Deutschkenntnisse zu vermitteln.

Schulische Weiterentwicklungsbedarfe im Kontext von Flucht und Migration

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016) geht entsprechend eigener Hochrechnungen² davon aus, dass durch die Zuwanderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Schulwesen bundesweit ein Mehrbedarf zwischen 10.000 und 14.000 Lehrkräften besteht. Neben dem lehrenden Personal wird zudem Personal zur Integrationsbegleitung, wie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulpsychologinnen und -psychologen, Personal in der Schulaufsicht und für die Weiterbildung der Lehrkräfte benötigt. Im Bereich der

² Zur Grundlage und Durchführung der Hochrechnung siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): 200f.

Schulsozialarbeit kommt die Autorengruppe Bildungsberichterstattung auf einen zusätzlichen Mehrbedarf von 600 bis 800 Sozialarbeitern; 260 bis 350 davon für den Grundschul- und weitere 340 bis 450 für den Sekundarbereich.

Damit das Schulsystem den wachsenden Anforderungen, die sich aus den Aufgaben im Bereich Inklusion und Integration ergeben, gerecht werden kann, muss es insgesamt gestärkt werden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 21). Ein zentraler Erfolgsfaktor bei allen Bildungsangeboten ist eine intensive Betreuung und Unterstützung von jungen Geflüchteten. Professionelle sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können die jungen Menschen beispielsweise in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, bei der Entfaltung von Stärken und der Erschließung von Ressourcen oder ganz praktisch bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen, der Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen oder der Unterstützung bei anderen Angelegenheiten, die den Lernerfolg behindern, nachhaltig unterstützen (vgl. Berthold 2014: 52).

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fordert in ihrem Papier zur Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien die in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beschäftigung beteiligten Akteure zur zielorientierten Kooperation und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung bestehender Angebote auf, um Integrationsbedingungen in den originär zuständigen Systemen weiter zu verbessern (vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2016). Diese Forderung ist gut nachvollziehbar, denn gerade die beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule sind zentral für die Entwicklung, Unterstützung und Förderung von allen jungen Menschen und damit auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund. Um ein an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien orientiertes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen, ist die systematische und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unerlässlich. Bereits der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2005) hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so aufeinander abzustimmen, dass sie als stabiles und verlässliches Gesamtsystem Synergieeffekte bewirken und die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Im letzten Jahrzehnt lassen sich im Hinblick auf Migration im deutschen Bildungswesen viele Fortschritte hinsichtlich der Bildungsbeteiligung und den Bildungsergebnissen verzeichnen. Allerdings zeigt sich auch, dass gerade im Schulbereich Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung weiterhin gegeben sind. „Obwohl Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund ambitionierte Bildungsaspirationen für ihre Kinder mitbringen, besuchen die Kinder überproportional Schulen, die maximal einen mittleren Abschluss ermöglichen; insbesondere an Gymnasien sind sie unterrepräsentiert. Für den Schulbereich sind es vor allem der sozioökonomische Hintergrund der Familien und die (nicht deutsche) Familiensprache, mit denen

diese Verteilungen erklärt werden können“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 204). Die Ergebnisse von der PISA 2000-Studie sowie der Bildungsberichterstattung in Deutschland weisen darauf hin, dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland immer noch stärker mit der sozialen Herkunft zusammenhängt als in vielen anderen Industrieländern. Deutschland ist von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem weit entfernt. Die Verfügbarkeit ökonomischer, kultureller und sozialer Ressourcen prägt Bildungsverläufe und damit die späteren Lebenschancen ganz wesentlich (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 81).

Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Sowohl die Schule als auch die Kinder- und Jugendhilfe sind allein nicht in der Lage soziale Ungleichheiten abzuschwächen und Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten und Milieus vergleichbare Lebenschancen einzuräumen. Mehr denn je stellt sich daher die Frage, wer bzw. welche Institutionen mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern für was zuständig sind und wie „gewährleistet werden kann, dass eine Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung auf breiter Ebene erfolgt und dabei möglichst alle Kinder, unabhängig von nationaler und sozialer Herkunft, entsprechende Unterstützung und Anregung im Prozess des Erwachsenwerdens erfahren und wie schließlich das Zusammenspiel und die Kooperation bislang vergleichsweise deutlich voneinander getrennter und abgeschotteter Erziehungs- und Bildungsinstitutionen gefördert werden kann“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 74).

Unterschiedliche Funktionslogiken und Aufgabenbereiche von Jugendhilfe und Schule erschweren die Kooperation

So notwendig die Zusammenarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule erscheint, so schwierig gestaltet sich jedoch auch die Zusammenarbeit. Der 12. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass Jugendhilfe und Schule trotz weitgehend identischer Zielgruppen dem Grundsatz nach verschiedene Aufgaben, unterschiedliche Funktionen und verschiedene gesetzliche Grundlagen haben. Darüber hinaus sind Jugendhilfe und Schule unterschiedlich institutionell verfasst. Die beiden Systeme sind nicht auf der gleichen gesellschaftlichen Handlungs- und Entscheidungsebene (gesetzlich) verankert. Während die Gestaltung von Schule fast ausschließlich der „Kulturhoheit der Länder“ obliegt, ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz Bundesrecht; die operative und infrastrukturelle Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben kommt dann den Kommunen zu. Der dezentrale Charakter der Kinder- und Jugendhilfe kontrastiert mit der stark zentralisierten institutionellen Struktur der Schulen. Diese Unterschiede in der institutionellen Verankerung führen dazu, dass es zwischen den beiden

Systemen keine synchronen Zuständigkeiten gibt, die notwendig wären, um die Systeme komplementär im Sinne eines abgestimmten Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung zu gestalten. In der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule dominiert daher nicht selten noch die schul- und leistungszentrierte Sicht, in der die Kinder- und Jugendhilfe (sowie andere außerschulische Akteure) lediglich in einer ergänzenden Funktion wahrgenommen und eingebunden werden. Die Asymmetrie der Rechtslage im Hinblick auf die wechselseitigen Kooperationsverpflichtungen in Jugendhilfe und Schule erschweren zudem ein komplementäres Zusammenwirken der beiden Systeme.

Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe und Schule im Saarland

Im Saarland haben sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule etabliert und bewährt, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Lernbedingungen zu ermöglichen; Schulsozialarbeit, Schoolworker, sozialpädagogische Arbeit an Ganztagschulen, Jugend(sozial)arbeit an Schulen sind hierbei nur einige Beispiele. Im „Landesprogramm Schoolworker“ arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen; dazu gehören Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen. Als Reaktion auf den Mehrbedarf an sozialpädagogischer Begleitung auf Grund des Zuwachses an Kindern mit Fluchterfahrung in den Schulen werden befristet auf die Jahre 2016 und 2017 sechs zusätzliche Schoolworker im Saarland finanziert. Die Schoolworker werden hälftig von den örtlichen Jugendhilfeträgern, den Kreisjugendämtern und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) als überörtlichem Jugendhilfeträger finanziert. Schoolworker haben den Auftrag, vor Ort den Schulen das breite und umfassende Angebot der Jugendhilfe zugänglich zu machen. Der Vermittlung an andere Hilfeinstanzen wird dabei gegenüber einer intensiven Einzelfallbetreuung Vorrang eingeräumt. Mit dem Ausbau der Gebundenen Ganztagschulen hat das Bildungsministerium (MBK) zudem in der Ganztagschulverordnung vom 30.01.2013 die „sozialpädagogische Leitung“ (= Schulsozialarbeit) an den Grundschulen und die „sozialpädagogische Betreuung“ (= Schulsozialarbeit) an den weiterführenden Schulen geregelt. Die Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule stellt somit im Saarland niemand in Frage. Im Saarland zeigt sich, wie auch in den meisten anderen Bundesländern, dass es bis zur Entwicklung eines schlüssigen Kooperationsystems, zur gemeinsamen Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung und zu einem konsistenten Gesamtsystem von Bildung und Erziehung noch ein weiter Weg ist.

Empfehlungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland

Im Rahmen des Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde vor dem Hintergrund der oben skizzierten Ausgangslage im Saarland hinsichtlich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule folgende Empfehlung formuliert:

Eine Gesamtstrategie zur Kooperation der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule soll von den jeweils zuständigen Ministerien auf Landesebene und den Kommunen entwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schule sind zentral für die Entwicklung, Unterstützung und Förderung von allen jungen Menschen und damit auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Die vielfältigen Kooperationsformen, die zwischen den beiden Systemen existieren sind notwendig. Dennoch zeigen sich gerade an dieser Schnittstelle immer wieder ungeklärte Fragen: Was ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und welche Aufgabe hat die Schule? Wie verhalten sich die beiden Systeme zueinander und wie wird Jugendhilfe an Schulen organisiert? Wer plant, steuert, finanziert? Es gilt daher neue strukturelle und zukunftsweisende Modelle eines abgestimmten Gesamtsystems von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln. Einzelne Kooperationsformen bedürfen einer konzeptionellen Profilierung, Konzepte gilt es aufeinander abzustimmen und Ressourcen zu vernetzen. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Zielbestimmung der zuständigen Ministerien und Kommunen.

Gerade mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche gilt es sicherzustellen, dass an jeder Schule sozialpädagogische Unterstützungsangebote durch die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeit soll saarlandweit profiliert und ausgebaut werden, gerade für den Bereich der Grundschulen, um u. a. die Herausforderungen im Hinblick auf Sprachprobleme und Strukturvermittlung zu meistern und Eltern frühzeitig bei den Übergängen in die Grundschule sowie an weiterführende Schulen heranzuführen und zu begleiten.

3.3.3 Kooperation Übergang Schule - Beruf

Kooperation beim Übergang von der Schule in den Beruf zur Unterstützung des Abbaus von Bildungsbenachteiligung

Die langfristige Perspektive von neu zugewanderten (jungen) Menschen muss die eigenständige Existenzsicherung und Teilhabe am Arbeitsmarkt beinhalten. Jungen Flüchtlingen ist daher möglichst schnell ein Zugang zu Berufsausbildung und Studium zu gewährleisten.

Sozial benachteiligten oder von individuellen Beeinträchtigungen betroffenen jungen Menschen, für die die Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise Verantwortung trägt und die häufig mit mehrfachen Problemen (psychischer, familiärer, gesundheitlicher Art) belastet sind, die soziale und individuelle Probleme haben, die einer beruflichen Integration entgegenstehen und nicht selten in prekären bzw. ungesicherten Wohnverhältnissen ohne gesicherten Grundbedarf leben, ist der Zugang zu Bildung, Arbeit und Berufsausbildung häufig erschwert (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2010: 1). Auch zeigt der Nationale Bildungsbericht 2016, dass vor allem Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss sowohl beim Übergang in die Ausbildung als auch – nach erfolgtem Übergang – im Ausbildungsverlauf Schwierigkeiten haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 113). Ebenso gibt es Unterschiede differenziert nach der Staatsangehörigkeit der jungen Menschen: deutsche Jugendliche haben eine doppelt so hohe Chance auf eine vollqualifizierende Ausbildung als ausländische Jugendliche (vgl. ebd.: 105). Die Quote unmittelbarer Einmündung in Erwerbstätigkeit liegt bei Ausländerinnen und Ausländern um 15 Prozentpunkte niedriger als bei Deutschen. Dementsprechend ist ihre Quote an Übergangsarbeitslosigkeit nach einem Monat (33 %) um über 50 % höher; nach zwei Jahren hat sich die Differenz auf 67 % zuungunsten der Ausländerinnen und Ausländer erhöht (vgl. ebd.: 117). Auch sind Auszubildende mit Hauptschulabschluss mehr als doppelt so häufig von Vertragslösungen betroffen wie Auszubildende mit Studienberechtigung. Mit Blick auf die ausländischen Auszubildenden liegt die Vertragslösungsquote bis zu 50 % höher als bei deutschen Auszubildenden (vgl. ebd.: 114). Dabei zeigt sich, dass die jungen Menschen, die zwei, drei oder mehr Maßnahmen vor dem Übergang in eine vollqualifizierte Berufsausbildung besucht haben, deutlich häufiger von Vertragsauflösungen betroffen waren, als jene, die nur eine Maßnahme besucht haben. „Die Häufigkeit der Maßnahmenteilnahme scheint sich eher negativ auf einen friktionsfreien Ausbildungsverlauf auszuwirken, als dass sie ihn förderte“ (ebd.: 115). Damit wird deutlich, dass gerade die Situation von schulisch gering qualifizierten Gruppen sowie von Ausländerinnen und Ausländer vermehrt in den Fokus arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischer Aufmerksamkeit gestellt werden sollte.

In Deutschland gilt im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht (ab Vollendung des sechsten Lebensjahres für neun bzw. zehn Vollzeitschuljahre) die Berufsschulpflicht, die in der Regel mit dem Abschluss einer Berufsausbildung bzw. nach zwei oder drei Jahren mit Vollendung des 18. Lebensjahres oder mit dem Ende des Schuljahres, indem das 18. Lebensjahr vollendet wird, endet. Bildungs- und Berufsbiografien von jungen geflüchteten Menschen sind durch die Flucht und Krisen im Herkunftsland häufig von Unterbrechungen geprägt (vgl. Bundesjugendkuratorium 2016: 9). Chancengerechtigkeit für junge Geflüchtete setzt voraus, dass der Besuch einer weiterführenden Schule als eine Option alternativ zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung aufgezeigt wird. „Auch jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist [der] Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 21). Daneben zeigen sich beim Übergang in weitere Bildungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse Schwierigkeiten. Die Aufnahme von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ist in Fällen von Geduldeten abhängig von der Zustimmung der Ausländerbehörde. „Diese Restriktionen konterkarieren die möglichen Erfolge der Schulen und Bildungsprojekte“ (Berthold 2014: 52). Ebenso sind die finanzielle Unterstützung von Ausbildung und Studium durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für jugendliche Geflüchtete auf Grund der langen Voraufenthaltszeiten nur schwer zugänglich, so dass eine Ausbildung oder ein Studium oftmals an der Finanzierung scheitern (vgl. ebd.: 52).

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010: 2) betont: „Es ist eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den individuellen und sozialen Ausgrenzungsprozessen junger Menschen an der Schwelle zum Erwerbs- und Berufsleben entgegenzuwirken.“ Die Schwierigkeiten ergeben sich gerade in diesem Lebensabschnitt der jungen Menschen aus unterschiedlichen Faktoren. Die Zuständigkeiten für die soziale und berufliche Förderung junger Menschen sind geteilt. Während sich auf der einen Seite die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung mit den Instrumenten des SGB II und III für die Integration in Ausbildung und Arbeit verantwortlich zeigen, ist sozialpädagogische Hilfe bei der beruflichen und schulischen Eingliederung sozial benachteiligter/individuell beeinträchtigter junger Menschen nach § 13 SGB VIII Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten haben zur Folge, „dass verschiedene Ziele verfolgt werden, Einzelmaßnahmen nicht abgestimmt erfolgen und sich im ungünstigsten Fall gegenseitig behindern“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2010: 2).

Bislang gibt es keine regelhaft gesicherte, systemübergreifende Kooperation zwischen den SGB II, III und VIII. Die komplexen Unterstützungsbedarfe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen sowie junger Geflüchteter und ihre Schwierigkeiten, sich in den komplexen Hilfestrukturen zurecht zu finden, erfordern jedoch eine Zu-

sammenarbeit der Arbeitsagenturen, der Grundsicherungsstellen, der Jugendämter, der Schulen sowie weiterer im Übergang in Ausbildung und Beruf tätigen Akteure, damit auf der Grundlage geltenden Rechts abgestimmte Förderstrukturen zur sozialen und beruflichen Integration für junge (geflüchtete) Menschen entstehen. Hierzu sind die Instrumente des SGB II, III und VIII zu harmonisieren, Verfahrensweisen zu optimieren und insbesondere ganzheitliche Angebote gemeinsam zu planen und deren Gesamtfinanzierung gemeinsam sicherzustellen.

Empfehlungen im Bereich der Kooperation beim Übergang Schule – Beruf für das Saarland

Auch im Rahmen des Projekts „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung von jungen (geflüchteten) Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf durch die Bündelung und Verzahnung der Akteure und Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII betont.

Eine Gesamtstrategie zur Kooperation der im Übergang Schule – Beruf relevanten und zuständigen Akteure soll entwickelt und von den jeweils zuständigen Ministerien auf Landesebene mitgetragen werden.

Im Saarland sollen junge (geflüchtete) Menschen durch eine Verbesserung der Kooperation der beteiligten Akteure dabei unterstützt werden, ihren Weg in Ausbildung und Beruf möglichst nahtlos zu finden. Die Akteure bringen dabei ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen ein und einigen sich auf eine gemeinsame Strategie, um effektiv, nachhaltig und vor allem frühzeitig die Interventionsmöglichkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf zu steuern. Die im Saarland bereits aufgebauten und etablierten Strukturen der Jugendberufsagenturen bzw. ähnlich gelagerte Projekte/Programme sowie der Jugendmigrationsdienste sind hierbei ein erster Schritt. Diese Strukturen gilt es im Saarland flächendeckend sicherzustellen und im Hinblick auf den Umgang mit Flucht und Migration zu qualifizieren.

Langfristig gesehen bedarf es auf Landesebene der Gestaltung einer systematischen, arbeitsteiligen und kooperativen Steuerung zur optimalen Organisation des Übergangs. Dazu sind eine gemeinsame Zielbestimmung der zuständigen Ministerien und eine Einigung auf ein Rahmenkonzept zur Bearbeitung der Schnittstelle am Übergang von der Schule in die Ausbildung/den Beruf erforderlich.

Die beschriebenen Schnittstellenfragen an dem Übergang von der Schule in eine Ausbildung/einen Beruf sind für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf relevant. Allerdings ergibt sich mit Blick auf die jungen Menschen, die in der Zuständigkeit und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen ein weiteres Spezifikum bei Beendigung der Maßnahme. Obwohl an dieser Stelle der Fokus nicht mehr so sehr auf den geflüchteten Familien, sondern eher auf den jungen (geflüchteten) Menschen im Übergang von den Erziehungshilfen in andere Hilfesysteme liegt, soll dieser Aspekt auf Grund seiner Dringlichkeit dennoch aufgenommen werden.

3.3.4 Übergangsmanagement für junge Volljährige

Unsichere Situation von sogenannten „Care Leavern“³

Der Übergang von Jugendlichen und jungen Volljährigen, die über die Kinder- und Jugendhilfe in Erziehungshilfen (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) betreut werden, in ein eigenständiges Leben ist eine besondere Gestaltungsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. In den letzten Jahren zeigt sich in der Fachöffentlichkeit diesbezüglich eine verstärkte Debatte.

Ein großer Anteil der jungen Menschen verlässt die Erziehungshilfen und beginnt ein Leben in einer eigenen Wohnung. Dies bedeutet für die meisten ein eigenverantwortliches Leben mit Vollendung des 18. bzw. 21. Lebensjahres. Im Vergleich dazu ziehen junge Menschen in Deutschland durchschnittlich erst mit etwa 24/25 Jahren aus dem elterlichen Haushalt aus. Damit werden schon die ungleichen Ausgangsbedingungen beim Übergang in ein eigenverantwortliches Leben deutlich. Care Leaver bringen belastete biografische Vorerfahrungen und unsichere soziale und materielle Ressourcen mit sich. In nachgehenden Hilfesystemen werden die Care Leaver nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe angesehen. „Insofern leistet der Übergang aus stationären Erziehungshilfen kaum eine bedarfs- und altersgerechte weitergehende Hilfe, sondern betrachtet diese Zielgruppe als Erwachsene, die z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, der Psychiatrie, Behindertenhilfe oder anderer Hilfen Fuß fassen müssen“ (Strahl/Thomas 2014: 133).

Oftmals ist eine Ausbildung beim Übergang aus der Erziehungshilfe noch nicht abgeschlossen und ein Übergang in den Arbeitsmarkt noch nicht erreicht. Da eine materielle Unterstützung von Seiten des familiären Umfelds eher unwahrscheinlich ist, ist ein Angewiesen-Sein auf Transferleistungen nach der Erziehungshilfe häufig strukturell angelegt (vgl.

³ Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbracht haben und vor dem Übergang in ein selbstständiges Leben stehen oder sich bereits schon nicht mehr in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befinden (vgl. Strahl & Thomas 2014: 132).

Strahl/Thomas 2014: 133). In Anbetracht kommen Leistungen nach dem SGB II, III und XII. „Durch die Schwierigkeiten bei der Zuordnung zum jeweiligen Hilfesystem landen die jungen Erwachsenen im sozialrechtlichen Bermudadreieck“ (Seyboldt 2016: 352). „Während die Gewährung von Hilfen zur Erziehung noch von einer (Erziehungs-)Bedürftigkeit ausgeht, wird diese mit Beendigung der Hilfe in eine vollkommene Autonomie und Selbstverantwortlichkeit gewendet“ (Strahl/Thomas 2014: 136). An Care Leaver werden früher und umfassender Selbstständigkeitserwartungen gestellt als an Kindern aus (Ein-Eltern-)Familien (vgl. ebd.: 135).

Diskussion eines Übergangsmagements

Im Rahmen der derzeit geführten Debatte zur SGB VIII Reform sind Regelungen bezüglich eines Übergangsmagements angestoßen. Im Regierungsentwurf vom 12.04.2017 eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sind in § 36b Regelungen zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang aufgenommen: (1) Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Falle eines Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger dafür verantwortlich, dass die anderen Sozialleistungsträger rechtzeitig in die Hilfeplanung eingebunden werden. (2) Im Rahmen des Hilfeplans sollen von den zuständigen Sozialleistungsträgern Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs getroffen werden.

Der Ansatz eines Übergangsmagements ist grundsätzlich wichtig und gut, um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen (SGB VIII, SGB II, III, SGB XII) herbeizuführen. Eine verbindliche strukturelle Zusammenarbeit der Leistungsträger ist eine der wesentlichen Herausforderungen mit Blick auf junge Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit, denn oft erfüllen diese die grundsätzlichen Leistungsvoraussetzungen z. B. sowohl von SGB II, SGB III oder SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) als auch der Jugendhilfe nach §§ 41 oder 13 SGB VIII (vgl. Rosenbauer et al. 2016: 11).

Empfehlungen im Bereich des Übergangsmagements für das Saarland

Deutschland – und damit auch das Saarland – steckt bezüglich der Gestaltung von Übergängen aus den Erziehungshilfen heraus im Vergleich zu anderen Ländern noch in den Kinderschuhen. Folgerichtig ist daher eine modellhafte Erprobung von Übergangsmoellen, so wie sie im Rahmen der „Landesjugendhilfeplanung Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ gefordert wird:

Modellhaft sollen Unterstützungssysteme für junge Menschen im Übergang zwischen den Sozialleistungssystemen erprobt werden.

Der Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe in andere Sozialleistungssysteme muss sicherer, flexibler und individueller gestaltet werden. Dabei benötigen die jungen Menschen eine gute Vorbereitung sowie eine kontinuierliche Begleitung und verlässliche Ansprechpartner.

Ein Unterstützungssystem für die jungen Menschen am Übergang zwischen den Systemen gilt es im Saarland modellhaft zu erproben. Alle am Übergang relevanten Akteure sind hierbei einzubeziehen, mit dem Ziel, Versorgungslücken für junge Menschen zwischen den Systemen zu verhindern und Angebote sowie Ressourcen besser aufeinander zu beziehen und damit die innerhalb der Systeme vorhandenen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen.

3.3.5 Vernetzung und Abstimmung auf Landesebene

Fasst man die bisherigen Erkenntnisse des vorliegenden Berichts zusammen, kann festgehalten werden, dass die Integration von geflüchteten Familien im Saarland ein Querschnittsthema ist, das vielfältige Akteure und Ressorts betrifft und nur von diesen gemeinsam bearbeitet werden kann. Hierfür braucht es insbesondere auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf Landesebene. Die Umsetzung des Projekts „Landesjugendhilfe Plus – Geflüchtete Familien im Saarland“ und dessen Initiierung durch den Landesjugendhilfeausschuss hat gezeigt, dass das Gremium des Landesjugendhilfeausschusses bzw. Unterausschusses für die Bearbeitung des Themas gewinnbringend ist. Im saarländischen Landesjugendhilfeausschuss sind die Akteure vertreten, die für das Thema „Geflüchtete Familien“ zentral sind; dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien, der öffentlichen und freien Träger, der Polizei usw. In diesem Gremium wird unterschiedliches Wissen gebündelt sowie unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungen eingebracht.

Nach Einschätzung des Bundesjugendkuratoriums ist es zweckmäßig, sich vor dem Hintergrund der dauerhaften Herausforderungen, die mit der Fluchtmigration einhergehen, auf die Etablierung von dauerhaften Strukturen zu fokussieren, um die Integration von geflüchteten Menschen zu befördern (vgl. Bundesjugendkuratorium 2016: 1).

Vor diesem Hintergrund wird folgende Handlungsempfehlung formuliert:

Das Thema „Geflüchtete Familien im Saarland – Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten“ soll in den Strukturen des Landesjugendhilfeausschusses verankert werden.

Die oben beschriebene Struktur des Landesjugendhilfeausschusses, die sich für die Bearbeitung des Themas „Integration von geflüchteten Familien“ als erfolgreich erwiesen hat, gilt es auch zukünftig zu nutzen, um einen gegenseitigen Austausch über Angebote und Bedarfe zu ermöglichen und gemeinsame Handlungsperspektiven zu eröffnen. Die Thematik wird im Landesjugendhilfeausschuss und in seinen Unterausschüssen eingebunden und ggf. mit entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern besetzt. Zudem sind Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen in das Gremium miteinzubinden, die sich mit Fragen der Migration und Integration beschäftigen.

4. Ausblick

Die Zahl der Menschen, die aus ihren Herkunftsländern vor Krieg und Verfolgung fliehen und in Deutschland Schutz suchen, ist so hoch wie noch nie. Auch vor dem Hintergrund, dass viele der geflüchteten Menschen auf Grund der derzeitigen schwierigen Ausgangsbedingungen in ihren Herkunftsländern für längere Zeit oder auch dauerhaft in Deutschland bleiben und weitere Familienmitglieder nachziehen werden, ist es von zentraler Bedeutung, einen besonderen Schwerpunkt des politischen Handelns auf die Integration dieser Menschen zu legen. Dazu gehört nicht nur, dass die geflüchteten Menschen förderliche Bedingungen vorfinden, um sich gut integrieren zu können, sondern auch, dass die aufnehmende Gesellschaft befähigt wird, die Infrastruktur, die für eine gelingende Integration vonnöten ist, bereitzustellen. Nur so kann ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft gewährleistet werden. Integration ist eine Zukunftsaufgabe, die viel Zeit und Anstrengung braucht und eine ganze Generation lang dauern kann.

Der vorliegende Projektbericht verdeutlicht, wie vielfältig die Aktivitäten im Saarland hinsichtlich der Integration von geflüchteten Familien bereits sind. Im Saarland wird der Blick ganz gezielt auf Fragen der Integration nicht nur von unbegleiteten, sondern auch von begleiteten minderjährigen und volljährigen Geflüchteten und ihre Familien gerichtet. Das Saarland hat sich dafür entschieden, das Gremium des Landesjugendhilfeausschusses zu nutzen, um die wichtigen Fragen der Integration auf breite Schultern zu stellen und gemeinsam mit Akteuren aus unterschiedlichen Ressorts und Handlungsfeldern zu bearbeiten. Hierbei wird nicht nur danach gefragt, welche Bedingungen es zur Förderung der Integration von geflüchteten Familien braucht, sondern auch, wie die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt aufgestellt sein muss und strukturell weiterentwickelt werden kann, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Im vorliegenden Bericht wurden zahlreiche wichtige Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgeführt, die zu einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien mit und ohne Fluchthintergrund beitragen können. Die Fokusgruppen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden, haben aber auch deutlich gemacht, dass dieses Ziel dort an seine Grenzen stößt, wo Schnittstellenfragen unbearbeitet bleiben. Aus diesem Grund muss die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen durch eine gutes **Aufnahme- und Integrationsmanagement** erhöht werden. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden noch einmal drei Handlungsschwerpunkte herausgegriffen werden, die einige der in Kapitel 3 benannten Handlungsempfehlungen unter dem Aspekt eines vernetzten, abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements bündeln und weiterdenken:

1. Übergangsmanagement und Vernetzung modellhaft erproben

Die Integration von geflüchteten Menschen einerseits, aber auch die Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft für die neuzugewanderten Menschen andererseits, sind als gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu begreifen, die ressortübergreifend bearbeitet werden müssen. Viele Aufgaben, die sich in diesem Kontext stellen, können nur kooperativ und beteiligungsorientiert angegangen werden, insbesondere, wenn Übergänge gestaltet werden müssen, z. B. von der Jugendhilfe in andere Systeme oder auch von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf. Dabei kommt es insbesondere auf die Akteure an, die in Schnittstellenbereichen tätig sind, wie z. B. die Freien und Öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die schulischen Akteure u. v. m. Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese Akteure Kooperationsmöglichkeiten nutzen und sich konkreter als bisher vereinbaren, gleichzeitig aber auch die strukturellen Voraussetzungen vorfinden, um ihre Vernetzung voranzutreiben. Zentral hierbei ist der Aufbau von themen-, ziel- oder handlungsfeldbezogenen Netzwerken mit einer fest implementierten Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene.

Insofern wäre es – nicht nur hinsichtlich der Integration von geflüchteten Menschen, sondern auch generell – von Bedeutung, modellhaft zu erproben, wie das Potential, das in einer solchen Vernetzung bzw. in einem solchen Übergangsmanagement steckt, genutzt und vorhandene Ressourcen sinnvoller genutzt werden können. Dazu gehören nicht nur personenbezogene Kompetenzen und Wissen, sondern auch finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen. In einer solchen Erprobungsphase müssten hierfür geeignete Instrumente entwickelt werden, um Kooperation und Vernetzung nachhaltig zu sichern und Bildungs- und Betreuungsketten zu entwickeln.

2. Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ein Handlungsfeld, in dem die Vernetzung der Akteure zentral ist, ist die Schnittstelle Jugendhilfe – Schule, die beide für die Entwicklung, Unterstützung und Förderung von allen jungen Menschen und damit auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung elementar sind. In Kapitel 3.3.2 wurde die Empfehlung ausgesprochen, neue strukturelle und zukunftsweisende Modelle eines abgestimmten Gesamtsystems von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln, einzelne Kooperationsformen konzeptionell zu profilieren, Konzepte aufeinander abzustimmen und Ressourcen zu vernetzen. Hingewiesen wurde in diesem Kapitel auch auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Willensbekundung und Zielbestimmung der zuständigen Ministerien und Kommunen.

Insbesondere mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, aber auch mit Blick auf alle Kinder und Jugendlichen, gilt es sicherzustellen, dass an jeder Schule im

Saarland sozialpädagogische Unterstützungsangebote durch die Kinder- und Jugendhilfe in ausreichendem Maße vorhanden sind. Insofern muss die Schulsozialarbeit saarlandweit profiliert und ausgebaut werden.

Die in Kapitel 3.2 aufgezeigten Qualifizierungsnotwendigkeiten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie für ehrenamtlich Tätige gelten auch für Fachkräfte im schulischen Bereich. Auf diese Notwendigkeit gilt es verstärkt aufmerksam zu machen. Um eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, ist es außerdem notwendig, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der jeweils zu erfüllenden Aufgaben von Jugendhilfe und Schule klar positioniert.

In diesem Kontext ist auch noch einmal auf die Bedeutung der Erarbeitung von abgestimmten Gesamtstrategien zur Bearbeitung weiterer wichtiger Schnittstellenfragen, insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf und insgesamt beim Übergang zwischen den Sozialleistungssystemen, hinzuweisen.

3. Kindertageseinrichtungen als „Häuser der Familien im Gemeinwesen“ modellhaft erproben

Im Rahmen des saarländischen Projekts „Frühe Hilfen Plus“ wird bereits das Ziel verfolgt, Regelangebote mit Angeboten der Frühen Hilfen zu vernetzen, um familienunterstützende Angebote aufeinander abzustimmen und „lückenlose Betreuungsketten“ (Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes), insbesondere für belastete Familien, zu befördern. In den Diskussionen in den Fokusgruppen im Rahmen des Berichts „Geflüchtete Familien im Saarland“ wurde deutlich, dass die Frühen Hilfen im Saarland im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen weiterentwickelt und durchgängige Zugänge zu ihnen sichergestellt werden müssen. Als Orte, an denen die Vernetzung von Angeboten und Institutionen, wie z. B. der Kindertagesbetreuung, den Frühen Hilfen, Beratungsstellen, dem ASD oder der Familienbildung, stattfinden kann, bieten sich u. a. Kindertageseinrichtungen an, da sie eine Mehrheit der Familien mit kleinen Kindern im Sozialraum erreichen. In einigen Bundesländern wird die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sogenannten „Familienzentren“, „Eltern-Kind-Zentren“ oder „Familienstützpunkten“ strukturell gefördert. Solche Institutionen haben das Potential, Leistungen der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung, der Erziehungsberatung, weiterer sozialer Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie familiäre bzw. nachbarschaftliche Selbsthilfeaktivitäten zu bündeln, niedrighschwellige Angebote im Sozialraum bereitzustellen und eine Lotsenfunktion zu weiterführenden Angeboten einzunehmen.

Das Modell, Kindertageseinrichtungen als wichtige Ankerpunkte im Sozialraum zu stärken und Angebote dort zu verankern, gilt es auch im Saarland an unterschiedlichen Standorten

zu erproben (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.2). Ausgewählte Kindertageseinrichtungen im Saarland können in einem solchen Modellprojekt dabei unterstützt werden, als „Häuser der Familien im Gemeinwesen“ oder „Familienhäuser“ mit allen familienbegleitenden und familienunterstützenden Diensten in einer Gemeinde bzw. einem Sozialraum zusammenzuarbeiten. Ein wichtiges Ziel wäre hierbei die engere Vernetzung der Erziehungsberatung, der Familienbildung, der Frühen Hilfen und der Hilfen zur Erziehung mit der Kindertagesbetreuung. Zentral ist, das örtliche Jugendamt in einer koordinierenden Funktion in ein solches Modellprojekt fest einzubinden. Gemeinsam entwickelt werden müssen ein entsprechendes Modell der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und weiteren Akteuren im Sozialraum, ein abgestimmtes Gesamtkonzept hinsichtlich familienunterstützender Angebote sowie entsprechende Finanzierungsmodelle. Damit böte die Umsetzung eines solchen Modells die Chance, langfristig Ressourcen zu verlagern und zu bündeln – sowohl auf Seiten der Kindertageseinrichtungen, als auch auf Seiten weiterer Akteure im Sozialraum. Außerdem könnten „Häuser der Familie im Gemeinwesen“ eine Schnittstelle zwischen dem Jugendamt und weiteren Kindertageseinrichtungen im Sozialraum darstellen. Ein besonderes Augenmerk sollte bei der Auswahl von Modellstandorten auf Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen und Gemeinden mit besonderem Entwicklungsbedarf gelegt werden.

5. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Qualifizierung_und_Qualifikation_von_Fachkr%C3%A4ften.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2015): Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche! Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Thema „Junge Flüchtlinge – Eine Herausforderung für Europa“. Verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fl%C3%BChtlinge_in_Europa.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010): Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Verfügbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/Schnittstellen.pdf>. Zuletzt abgerufen am 09.05.2017.
- Artz, Philipp et al. (2016): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. 5. Landesbericht 2016. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren.
- Aumüller, J./Daphi, P./Biesenkamp, C. (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart. S. 161-169.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>. Zuletzt abgerufen am 05.05.2017.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Berthold, T. (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland.

Bildungsserver des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes (2017): Kooperationsjahr „Kindergarten - Grundschule“ wird weiter ausgebaut. Pressemitteilung vom 19.04.2014. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/59844_113939.htm. Zuletzt abgerufen am 28.04.2017.

Binz, C./Michel-Schilling, A. (2016): Bunt, vielschichtig, unterschätzt: Offene Jugendarbeit. Ein Projektbericht zum Projekt „Interkulturelle Öffnung der Offenen Jugendarbeit“ (gefördert vom Ministerium für Migration und Flüchtlinge und dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Bundesjugendkuratorium (2016): Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums vom Januar 2016: Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel. Verfügbar unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_01_2016_KiJu_Flucht.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/113816/a99ff7d041784d0a41ca295ce4bceb56/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Zuletzt abgerufen am 27.04.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.

Cloos, P./Köngeter, S./Müller, B./Thole, W. (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2016): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. Verfügbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-11-16_integrations-gefluechteter.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.
- Filsinger, D. (2008). Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Homepage der Bertelsmann Stiftung (04.08.2016): Trotz Anschlagserie: Freiwillige Flüchtlingshelfer lassen nicht nach. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/august/trotz-anschlagserie-freiwillige-fluechtlingshelfer-lassen-nicht-nach/>. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.
- Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (27.08.2014): Pressemitteilung: Sozialminister Andreas Storm: Sozialministerium baut Angebot der „Frühen Hilfen“ weiter aus – „Frühe Hilfen Plus“ soll umfassende Betreuungskette für Kinder bis zum 6. Lebensjahr bieten. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/6767_118647.htm. Zuletzt abgerufen am 16.05.2017.
- Homepage des UNHCR (2017): Zahlen im Überblick. Verfügbar unter: <http://www.unhcr.org/dach/de/zahlen-im-ueberblick>. Zuletzt abgerufen am 09.06.2017.
- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2016): Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum. Beschluss. Verfügbar unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjR9tmvtcjOAhVYOMAKHTIcBEIQFggiMA-E&url=https%3A%2F%2Fwww.jfmk.de%2Fpub2016%2FTOP_6.1_Familienbildung.docx&usq=AFQjCNHrRd_1b_u7mxJG3k5sq5hE_xvf8g&bvm=bv.129759880,d.ZGq&cad=rja. Zuletzt abgerufen am 27.04.2017.
- Knake-Werner, H. (2007): Vorwort. In: Borde, T./Albrecht, N.-J. (Hrsg.): Interdisziplinäre Reihe, Band 3. Migration – Gesundheit – Kommunikation. S. 8-9.
- Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (2017): Integration von geflüchteten Familien. Handlungsleitfaden für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/76048/8a736e1d03188d9b19c055d2e8a7c162/handlungsleitfaden-elternbegleiter-fluechtlinge-data.pdf>. Zuletzt abgerufen am 09.06.2017.
- Kurz-Adam, M. (2015): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird 25 Jahre alt – ein Blick zurück in die Zukunft. In: AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (Hrsg.): Dialog Erziehungshilfe. 25 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz, S. 13-20.
- Ledyaikina, X./Uebelacker, J./Borde, T. (2007): Sprach- und Kulturmittlung in medizinischen und sozialen Einrichtungen aus Sicht der MitarbeiterInnen. In: Borde, T./Albrecht, N.-J. (Hrsg.): Interdisziplinäre Reihe, Band 3. Migration – Gesundheit – Kommunikation. S. 100-116.

- Marburger, H. (2014): SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe. Vorschriften und Verordnungen. Mit praxisorientierter Einführung. 10., aktualisierte Auflage. Regensburg.
- Massumi, M. et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (Hrsg.) (2016a): Flüchtlingsatlas Saarland. 2. Auflage (Öffentliche Version). Saarbrücken. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Fluechtlingsatlas_2016_OeV_WEB.pdf. Zuletzt abgerufen am 06.04.2017.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (Hrsg.) (2016b): Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland. Antworten auf die häufigsten Fragen. Version 2016. Verfügbar unter: [https://www.saarland.de/dokumente/thema_integration/FAQ_08032016_WEB\(1\).pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_integration/FAQ_08032016_WEB(1).pdf). Zuletzt abgerufen am 12.06.2017.
- Möske et al. (2017): Forschungsprojekt „ZwischenSprachen – Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittlern in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen. Kurzinformation. http://www.bptk.de/uploads/media/20170301_moesko_morales_zwischensprachen.pdf. Zuletzt abgerufen am 11.05.2017.
- Mühlmann, A. (2014): Der ungewisse Übergang von Care Leaver: Die „Milchmädchenrechnung“ der Jugendhilfe. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (2014): Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben. Forum Erziehungshilfen, 20. Jahrgang 2014, Heft 3. S. 138-140.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016a): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln. Verfügbar unter: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Berat_Leitbild_fuer_Fruehe_Hilfen.pdf. Zuletzt abgerufen am 27.04.2017.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016b): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. Impuls des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung. Köln.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2014): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014. Köln.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2013): Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiven Kooperation und Vernetzung. Köln.
- Ringler, M. (2000): Ehe. In: WOGÉ e.V. & Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. 2. Auflage. S. 389-393.
- Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.) (2016): Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Stuttgart.

- Rosenbauer, N. et al. (2016): Stellungnahme zur Arbeitsfassung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand 23.08.2016, SGB VIII A) mit Bezug auf die „Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Leistungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) sowie ein neues Übergangsmanagement. http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/2016_09_28-BRJ-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform.pdf. Zuletzt abgerufen am 10.05.2017.
- Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2010) Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) Bamberg. Verfügbar unter: http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf. Zuletzt abgerufen am 27.04.2017.
- Schmutz, E./Kügler, N. (2014): Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“. Hrsg. vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Schubert, H. (2008): Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung in der sozialen Arbeit: Eckpunkte und Rahmenbedingungen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Archiv für Wissenschaft und Praxis in der sozialen Arbeit. 39. Jahrgang. Heft 3: Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe. Berlin. S. 4-20.
- Seyboldt, R. (2016): Wenn aus Hilfe Glücksspiel wird. Care Leaver vertreten ihre Position im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 89. Jahrgang, Juli-August 2016. S. 350-353.
- Sobotta, J./Karmisevic, S. (2000): DolmetscherInnen. In: WOGÉ e.V. & Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlings. 2. Auflage. S. 625-630.
- Strahl, B./Thomas, S. (2014): (Er)wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbstständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH): Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben. Forum Erziehungshilfen, 20. Jahrgang 2014, Heft 3. S. 132-137.
- UNHCR (2016): Global Trends: Forced Displacement in 2015. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/global_trends_2015.pdf. Zuletzt abgerufen am 09.06.2017.
- Werner, H.-H. (2008): Kooperation und Vernetzung bei der Umsetzung des Kinderschutzes. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Archiv für Wissenschaft und Praxis in der sozialen Arbeit. 39. Jahrgang. Heft 3: Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe. Berlin. S. 60-69.
- Ziegenhain et al. (2010): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Köln.

Ausgewählte Materialien und Veröffentlichung des Saarlandes rund um das Thema Flucht:

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland/Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr/Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.) (2016): Wege zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Saarland. Verfügbar unter:

http://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Wege_zur_Integration_Web.pdf. Saarbrücken. Zuletzt abgerufen am 06.04.2017.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.) (2016): Flüchtlingsatlas Saarland. 2. Auflage (Öffentliche Version). Saarbrücken. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Fluechtlingsatlas_2016_OeV_WEB.pdf. Zuletzt abgerufen am 06.04.2017.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.) (2016): Wegweiser Betreuung, Unterstützung und Integration von Migrantinnen und Migranten. Saarbrücken. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Integrationsfachdienste_WEB_Einzelseiten.pdf. Zuletzt abgerufen am 06.04.2017.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Hrsg.) (2015): Aktionsprogramm Zuwanderung. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktfoerderung/2015-06-18_ZFS_AP_Zuwanderung_Endfassung.pdf. Zuletzt abgerufen am 21.04.2017.

Saarländische Staatskanzlei (Hrsg.) (2016): Basiswissen Flüchtlinge. Wichtige Fakten zu Flucht und Migration in Deutschland und im Saarland. Saarbrücken. Verfügbar unter: http://www.saarland.de/dokumente/res_stk/Basiswissen_Fluechtlinge.pdf. Zuletzt abgerufen am 06.04.2017.

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Normalisierung und Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe.....	5
Abbildung 2: Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen	10